



# Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 31

Samstag, den 16. Oktober 2021

Nr. 40



## *Annel's neugierig unterwegs*

**111 Orte rund um die Wartburg,  
die man gesehen haben muss  
Buchlesung am Donnerstag, dem  
28.10.2021,  
19.00 Uhr im Bürgerhaus  
Treffurt (Saal)  
(Infos im Innenteil)**

Ausstellung Durstige Güter

www.durstige-gueter.de

11.10. – 28.10.2021  
Stadtbibliothek im Bürgerhaus Treffurt  
MoMi/DoFr: 10.00 bis 15.00 Uhr  
Di: 10.00 bis 18.00 Uhr

Bitte telefonisch anmelden unter 036923 515-421

LEADER  
Aktuelle Änderungen:  
in den Werraltalorten  
finden Sie unter:  
[www.thaga.de/  
werraltalorten](http://www.thaga.de/werraltalorten)

BUND LEADER

# Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

## Wichtiges auf einen Blick

### Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: [www.vg-hainich-werratal.de](http://www.vg-hainich-werratal.de)

### Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

#### Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2

99831 Creuzburg

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

#### Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

#### Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

#### Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Carl, I. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Bachmann, F. 036926 947-23

Frau Rödiger, S. 036926 947-24

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

#### Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6

99826 Berka vor dem Hainich

#### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

#### Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

#### Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Siemon, N. 036926 947-17

Frau Höpner, A. 036926 947-16

#### Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

#### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

#### Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

#### Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

#### Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

#### Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

#### Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

#### Kontaktbereichsbeamte

**Herr Kaßner** 036926 - 71701

#### Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

**Frau Günther** 036924 - 48935

#### Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

#### Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

#### Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

## Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
<b>Polizei</b> notruf	.....110
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	.....03691 6983020
<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	.....03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	.....112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	.....71090
<b>bei Havarien:</b>	
<b>Wasser:</b> Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal	
Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	
.....	036928 961-0
Fax	.....036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst /	
Havarietelefon:.....	0170 7888027
<b>Gas:</b> Ohra Energie GmbH	.....03622 6216
<b>Strom:</b> TEN Thüringer Energienetze	
GmbH & Co.KG	.....03691 629900
<b>Fäkalienabfuhr:</b>	.....036928 9610

### Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	.....82513
Zahnärztin Dr. med. Göcking und	
Zahnärztin Andrea Danz	.....82234
Zahnarzt Schuchert	.....036926 82700
Klosterapotheke	.....9570
Montag - Freitag	.....08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	.....08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	.....82272

### Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	.....036926 99996
Email: .....	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	.....03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	.....7100-0
Tourist Information	.....98047
Stadtbibliothek	.....82361
Postagentur	.....99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	.....71780

### Öffnungszeiten

#### Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	.....10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	.....14:00 - 18:00 Uhr
<b>Post</b>	
Montag - Freitag	.....09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	.....09:00 - 11:00 Uhr

#### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

##### Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

##### Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	.....17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	.....0170 2915886

##### Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel

##### Sprechzeit:

Dienstag	.....17:30 - 18:30 Uhr
----------	------------------------

##### Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

##### Sprechzeit:

Donnerstag	.....16:30 - 18:00 Uhr
------------	------------------------

##### Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

.....	036924 47428
-------	--------------

##### Sprechzeit:

.....	16:00 - 18:00 Uhr
dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	

##### Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise

##### Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	.....18:00 - 19:00 Uhr
---------------------------------	------------------------

### Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

.....	036924 42152
-------	--------------

##### Sprechzeit:

Dienstag	.....18:00 - 19:30 Uhr
----------	------------------------

### Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

##### Sprechzeit:

Dienstag	.....17:00 - 18:00 Uhr
----------	------------------------

### Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

.....	036926 9400
-------	-------------

##### Sprechzeit:

Dienstag	.....16:00 - 18:00 Uhr
----------	------------------------

und nach Vereinbarung

### Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert .....0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

### Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer .....0172 7559591

##### Sprechzeit:

Dienstag	.....17:30 - 18:30 Uhr
----------	------------------------

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: .....0175 9331736

### Ohra Energie GmbH

**Störungsannahme ERDGAS** .....03622 6216

### TEAG Thüringer Energie AG

**Kundenservice** .....03641 817-1111

### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom** .....0800 686-1166 (24 h)

### Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

**Feuerwehr Mihla** .....47171

.....Fax 47172

E-Mail: .....fw-mihla@t-online.de

**Apotheke** .....42084

Montag - Freitag .....08:00 - 18:30 Uhr

Samstag .....08:00 - 13:00 Uhr

**Sparkasse** .....03691 6850

#### VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

**Zweigstelle Mihla** .....03691 236-0

**Bibliothek Mihla** .....036924 47429

dienstags .....14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags .....09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs .....08:00 - 13:00 Uhr

**Museum im Rathaus Mihla** .....036924 489830

Mittwoch - Freitag .....10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat .....13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

**Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37**

dienstags .....15:00 - 18:00 Uhr

**Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37**

gerade Woche .....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

### Ärzte

**Dr. Heiland** .....42105

**Zahnärztin Turschner** .....42373

**Zahnärztin Staegemann** .....42322

### Tierärzte

#### Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach .....036924 47830

#### Tierarztpraxis J. Andrzejak

Mihla .....036924 42041

## Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 42

**Samstag, 30. Oktober 2021**

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,  
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum  
**31.10.2021 bis 05.11.2021**

**Redaktionsschluss**

**Freitag, 22. Oktober 2021**

LINUS WITTICH Medien KG

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

#### Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag .....18.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

Mittwoch, Freitag .....13.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

Samstag und Sonntag \* .....07.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

\* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

#### Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

#### Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

#### Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid



## Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag** und **Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Ärzte und Apotheken

### Bürgertestzentren der Johanniter

**Wir haben unsere Zeiten der Bürgertestzentren ab dem 11.10.2021 angepasst:**

#### Wartburgkreis

freitags, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Normannsteinhalle Treffurt, Gartenstraße, 99830 Treffurt  
mit Voranmeldung (036926/71090)

montags bis freitags, 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Tagespflege Eisenach, Palmental 3, 99817 Eisenach  
mit Voranmeldung (036926/71090)

#### NAT/PCR-Tests

montags bis freitags, 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Tagespflege Eisenach, Palmental 3, 99817 Eisenach  
mit Voranmeldung (0171/5244426)

Ab dem 11. Oktober sind die Antigen-Schnelltests kostenpflichtig. Ein Schnelltest kostet 29,50 €. Für jedes weitere Familienmitglied fallen zusätzlich 10,- € an.

**Für folgende Personengruppen, stehen die Tests weiterhin kostenlos zur Verfügung:**

- Personen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die aufgrund einer Schwangerschaft oder Erkrankung nicht gegen Corona geimpft werden können (ärztliches Attest erforderlich)
- Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist

## Informationen

### Termin der Schiedsstelle

Dienstag, 19. Oktober um 14.00 Uhr

In der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal  
Am Schloss 6 in 99826 Berka vor dem Hainich

**Nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.: 036926-94741 oder 036926-94710.**

W. Harder

Vorsitzender

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Amt Creuzburg OT Creuzburg

21.10. zum 70. Geburtstag Herr Kurt Andres

#### Amt Creuzburg OT Ebenshausen

21.10. zum 80. Geburtstag Frau Irene Fischer

#### Amt Creuzburg OT Scherbda

18.10. zum 85. Geburtstag Herr Siegfried Rollberg

#### Hallungen

20.10. zum 70. Geburtstag Frau Susanne Koch

20.10. zum 70. Geburtstag Frau Anneliese Simon



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

#### 99831 Creuzburg

Klosterstraße 12  
Pastorin Breustedt  
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und  
Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

#### 99831 Ifta

Eisenacher Str.9  
Büro Ifta, Elke Martin  
Telefon: 036926/ 723134  
8. Klasseemail: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de  
ifta@kirchenkreis-eisenach.de  
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de  
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchengemeinde.html  
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232  
Maria Mende, Diakonin 0163 5557132  
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta  
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra  
Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14-18 Uhr, Elke Martin  
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für diese Woche „*Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6, 8)*“ und laden Sie zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein.

Sie finden mit den geltenden Hygieneregeln statt.

#### Gottesdienst am 16. Oktober

18.00 Kirche Ifta

#### Kirmesburschenandacht am 21. Oktober

10.00 in der Kirche Ifta

#### Gottesdienste am 24. Oktober

10.00 Kirche Ifta, Kirmesgottesdienst  
14.00 Nicolaikirche Creuzburg, Goldene Konfirmation

#### Gottesdienste am 31. Oktober, Reformationstag

10.00 Kirche Scherbda, Kirmesgottesdienst  
14.00 Kirche Krauthausen  
Kirche Ifta, mit dem Singkreis

#### Konfirmandensamstag in Creuzburg, 9.30 bis 13.00 Uhr

Beginn in der Nicolaikirche mit einer Andacht am Dornbuschleuchter

16. Oktober 8. Klasse

#### Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

Proben montags 19.30

#### Probe Gesangverein Ifta

montags 19.30 im wöchentlichen Wechsel von Frauen- und Männerstimmen

#### Gemeindekirchenratssitzung Creuzburg

Donnerstag, 21. Oktober 19 Uhr Nicolaitreffpunkt

#### Christenlehre

montags  
15.45 Gemeindehaus Creuzburg  
17.00 Pfarrhaus Scherbda

#### dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

#### Lebendiger Adventskalender - Termine für die Adventsfenster

Wir hoffen sehr darauf, dass wir in diesem Jahr wieder an unsere Adventsfenster einladen können.  
In Scherbda verabreden Sie bitte mit Elvira Weber einen Termin, in Creuzburg mit Pastorin Breustedt.

Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

Dienstagnachmittag soll wieder für unsere Rentner geöffnet sein, Freitagvormittag können Sie das Kirchgeld im Treffpunkt bezahlen. Ansonsten öffnen wir so, wie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zeit und Kraft haben.

#### Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

#### Kirchengemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg  
IBAN DE74 84055050 0000 036811  
BIC HELADEF1WAK

#### Kirchengemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach-Ronshausen  
IBAN DE30 820640880007339054  
BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

#### Kirchengemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG  
IBAN DE38 82064088000 6529445

#### Kirchengemeinde Ifta

VR Bank Eisenach-Ronshausen  
IBAN DE 98 8206408800 0 7101538

BIC GENODEF1ESA oder bei Frau Brigitte Gorniak

#### Kirchengemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592  
BIC GENODEF1EK1

#### Kirchengemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584  
BIC GENODEF1EK1

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.*

## Vereine und Verbände

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Coronapandemie im Zeitraum vom

#### 25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.



Der Nicolaitreffpunkt ist wieder geöffnet. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wir danken allen, die bisher mitgearbeitet haben und augenblicklich nicht dabei sein können.

## Sonstiges

### Saisonale Schließung der kommunalen Grüngutannahmestellen 2021

Am Samstag, den 20. November 2021, nehmen die Grüngutannahmestellen letztmalig in diesem Jahr, Pflanzen- und Gartenabfälle an.

Die Grüngutannahmestellen schließen für dieses Jahr ihre Tore.

**Achtung!** Für die Annahmetage im November 2021 gelten bis zur Schließung am 20. November 2021 neue Öffnungszeiten:

**Mittwoch und Samstag 13:00 - 16:00 Uhr!**

**Die Annahmestellen Langenfeld und Gerstungen sind hier von ausgenommen. Für diese beiden Annahmestellen gelten bis zum 20. November 2021 die bekannten Öffnungszeiten.**

Im nächsten Jahr nehmen alle Annahmestellen wieder Ihren gewohnten Betrieb, zu den bekannten Öffnungszeiten, auf. Sollten Bürger\*\*innen weiter Bedarf an der Abgabe von Grünschnitt und Pflanzen- bzw. Gartenabfällen haben, können sie die Grüngutannahmestellen in Mihla, auf dem Gelände der Deponie, Großenlupnitz und Merkers auf dem Gelände der Wertstoffhöfe zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten nutzen. Eine Übersicht aller Grüngutannahmestellen und die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie hier auf unserer Homepage.

Das AZV - Team bittet alle Bürger um Beachtung.



**Amt Creuzburg**

## Informationen

### Bürgerproteste zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Creuzburg

Die Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Abfallwirtschaftszweckverbandes (AZV) des Wartburgkreises, Herr Kachel, und die damit verbundene Diskussion um die vom Verband geplante Erweiterung der Deponie Mihla/Buchenau als einen Punkt der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Creuzburg sorgte dafür, dass sich vor Beginn der Sitzung im Bürgerhaus Goldene Aue in Mihla etwa 25 Mitglieder und Interessierte der Bürgerinitiative „Gegenwind“ versammelten und ihren Unmut und die Ablehnung der Pläne des Verbandes als auch der Betreiber von Windkraftanlagen, hier sollen am Reitenberg neue Anlagen entstehen, mit Plakaten und Reden Ausdruck verliehen.

Die Sitzung war dann gut von Bürgerinnen und Bürgern besucht, Mitglieder der BI, Stadt- und Ortsteilräte, Grundstückseigentümer und interessierte Bürger füllten den Saal.

Geschäftsführer Herr Kachel erklärte das Projekt der Erweiterung der Deponie, die nach seinen Aussagen in wenigen Monaten keine neuen Ablieferungen mehr aufnehmen kann. Diese Erweiterung in einer Größe von über 16 Hektar soll sich auf eine

Länge von gut 300 Metern von der alten Staumauer an entlang des Steingrabens in Richtung Wohnbebauung Mihla erstrecken. In einer heftigen und emotionalen Diskussion wurden viele Fragen und Kritiken angesprochen. Die zentrale Frage war dabei wohl die, warum gerade Mihla als Standort einer neuen Deponie ausgesucht ist. Befriedigende Antworten gab es für die Zuhörer hierzu kaum.

Das am Anfang stehende Betriebsgenehmigungsverfahren schließt auch eine Umweltverträglichkeitsstudie ein. Der Umfang dieser Untersuchung, die vom Bergbauamt geleitet wird, soll nun in einer Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange ermittelt werden.

Hierbei will die Stadt Amt Creuzburg teilnehmen, eine entsprechende Stellungnahme soll erarbeitet und auf einer Sondersitzung am 19. Oktober im Bürgerhaus Goldene Aue diskutiert und beschlossen werden. Dabei soll, so der Wille der Stadträte, deutlich ausgedrückt werden, dass die Beteiligung am Verfahren keine Zustimmung zu den Plänen des AZV bedeute.

Außer dieser Schwerpunktsetzung stellte Bürgermeister Lämmerhirt die ersten Eckpunkte für den Haushalt 2022 vor, die nun ausgiebig diskutiert werden sollen.

Weitere Schwerpunkte handelten um die Besichtigungen der Feuerwehrgebäude im Amt Creuzburg durch die Feuerwehrfallkasse und die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen. Die Tagesordnung für die Sitzung der nächsten Stadtratssitzung wurde aufgestellt.

Amt Creuzburg

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla  
Hinter der Kirche 1  
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910  
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei,  
rund um die Uhr): 0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

#### Jahreslosung 2021:

*Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist. (Lukas 6,36)*

#### Wochenspruch:

*Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)*

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

##### Sonntag, 17. Oktober

09.15 Kirche Lauterbach Gottesdienst  
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

##### Sonntag, 24. Oktober

keine Gottesdienste in Lauterbach und Mihla.

##### Sonntag, 31. Oktober

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst am Reformationstag  
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst am Reformationstag

#### Weitere Informationen im Internet:

[www.kirchenkreis-eisenach.de](http://www.kirchenkreis-eisenach.de)



Herzliche Einladung!

Klavierkabarett zugunsten der Orgel in der Kirche zu Ebenshausen: Freitag, 22. Oktober, 20.00 Uhr, Creuzburg Klostergarten-Saal, Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

#### **Spendenkonten:**

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

## Neuigkeiten aus den Ortschaften

### Neues Feuerwehrfahrzeug heißt nun „Löschl“

Das war eine Begeisterung und Spannung. Nach der Jahreshauptversammlung der Mihlaer Feuerwehr wurde das Geheimnis gelöst, wie das durch die Gemeinde beschaffte neue Einsatzfahrzeug vom Typ HLF 20 heißen soll.

Dazu hatte die Feuerwehrleitung die Mihlaer Kindergärten gebeten, Namen durch die Kinder zu sammeln. Das hatte prima funktioniert. Über 30 Namensvorschläge waren so zusammengekommen, die Anika Mayer den in der Garagenhalle versammelten Kindern, deren Eltern, Großeltern und Feuerwehrleuten vorlas.



Die beiden Mihlaer Kindergärten bei ihrem Programm. Im Hintergrund das neue Einsatzfahrzeug, das gleich einen Namen erhalten sollte.



Der spannende Moment ist gekommen: Der Name lautet „Löschl“.

Die Kinder der beiden Einrichtungen „St. Martin“ und der „Cuxhofwichtel“ hatten alle Teilnehmer an der Namensweihe durch ein kleines musikalisches Programm auf das Ereignis eingestimmt, ehe zwei der Nachwuchsfeuerwehrleute in „Dienstbekleidung“ die Aufgabe hatten, den zukünftigen Namen aus einem Feuerwehrautomodell zu ziehen. Das geschah.

Herr Pfarrer Hoffmann, der die Aufgabe hatte einen Segen für das neue Fahrzeug zu sprechen, durfte dann die Auswahl verkünden: „Löschl“ wird es nun heißen, so das Ergebnis, dessen Verkündung im Beifall der Anwesenden beinahe unterging.



Herr Pfarrer Hoffmann beim Segen für das neue Einsatzfahrzeug „Löschl“.

Danach konnten sich alle Teilnehmer und Gäste am Grill stärken und auch Getränke gab es ausreichend, ehe der Feuerwehrtag am Vorabend des 31. Jahrestages der Deutschen Einheit mit einem Fackelzug ein würdiges Ende fand.

Ortschronist Mihla

## Grenzwanderung für die Freunde der Einheit

### Einheitstradition führt nicht nur Hessen und Thüringer zusammen

#### Pferdsdorf (rüd)

Es wäre nicht die traditionelle Grenzwanderung, wenn man sich nicht am Tag der deutschen Einheit am Einheitsdenkmal am Stangenweg treffen würde. Zumindest nicht für die Menschen aus Creuzburg, Pferdsdorf, Krauthausen, Herleshausen, Willershausen und Ifta, die sich seit Jahrzehnten zum Feiertag hier am ehemaligen Kolonnenweg treffen. Und wie immer, trafen sich manche Menschen eben nur dieses eine Mal wieder im Jahr hier am schönen und traditionsreichen Platz, um sich auszutauschen und diesen besonderen Tag würdig zu begehen. Gerade heute hatten im Vorfeld schon einige Wanderer die bemerkenswerte Einheitsrede von Angela Merkel in Halle verfolgt, die natürlich auch hier ein Thema war. Besonders beachtet vor allem, weil die Kanzlerin schonungsloser als sonst den mangelnden Respekt der Deutschen voneinander aussprach. Erst recht hörten die Wanderer aus Ost und West hier einander zu, weil sich ihre Geschichten ja annähernd gleichen in der Grenzregion, einerseits im Sperrgebiet (Ost) und andererseits im Zonenrandgebiet (West) und sich ihr gegenseitiger Respekt schon seit Jahrzehnten im gegenseitigen Miteinander widerspiegelt. Das erlebten auch diesmal wieder Menschen aus anderen Regionen, die den Feiertag bei Freunden oder Verwandten verbrachten und mitwanderten. Am Endpunkt der diesjährigen Wanderung in Pferdsdorf gesellten sich zu den Wanderern noch ehemalige Wandergefährten, die die teils langen Strecken nicht mehr bewältigen können und kleine und große Pferdsdorfer, die ihre Gäste herzlich willkommen hießen. Bürgermeister Frank Moenke hatte zudem mit dem Freizeitsportverein Pferdsdorf-Spichra und den Stregdaer Musikanten Partner gefunden, die die Gäste köstlich mit Essen und Trinken versorgten und prächtig mit Blasmusik unterhielten. Der Wohlfühlfaktor wurde da bei den vielen Gesprächen an den Tischen unter den Pavillons, aber auch beim Tanzen oder dem Klatschen zur bekannten Musik sichtbar. Die Kinder hatten indes auf der Hüpfburg ihren Spaß, die die Gemeinde am Parkplatz vorm Bürgerhaus aufgestellt hatte. Glücklicherweise waren an diesem Nachmittag schließlich alle Gekommenen, weil sie diese feierliche Einheit eben auch seit Jahrzehnten schon tatsächlich leben. Dazu hatte auch noch das Wetter beim Wandern und beim gemeinsamen Feiern hier im Freien mitgespielt. Für den Freizeitsportverein hatte die vorzügliche Versorgung der Gäste ohnedies noch den Nebeneffekt, in der Motivation und dem Engagement zur Erhaltung des Bürgerhauses „Am Baumgarten“ nicht nachzulassen. Um die Zukunft des für den Ort wichtigen Gebäudes hatte es zeitweise gar nicht gut ausgesehen, bis sich schließlich die engagierten Freizeitsportler selbst in die Verantwortung nahmen, um auch den künftigen Generationen einen lebenswerten Ort zu präsentieren. Die Feier anlässlich des Tages der deutschen Einheit war da wohl auch der genau passende Moment.

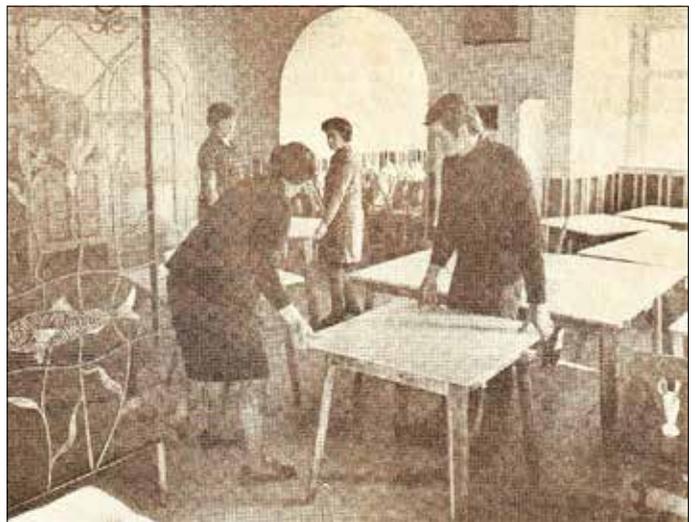


Vergnügt machen Wanderer aus Ost und West eine kleine Rast auf dem Kolonnenweg um sich prozentual zu stärken



Die Wanderfuchse Sigrid und Wolfgang Becker aus Volteroda eröffneten in Pferdsdorf den Tanz zu schönster Blasmusik der Stregdaer Musikanten

### Wolfgang Stötzel - 50 Jahre Schlosswirt in Mihla



7. Oktober 1971. Wolfgang Stötzel rückt die letzten Tische vor der Eröffnung zurecht, daraus wurden bisher 50 Jahre!

Vor genau 50 Jahren, am 7. Oktober 1971, übergab die damalige Gemeinde Mihla in Person von Bürgermeister Günther Nickol die neue Gaststätte im Grauen Schloss an Wolfgang Stötzel, einem Mihlaer, der die entsprechende Ausbildung in der Gastronomie von der Pike auf erlernt hatte. Daraus wurden 50 Jahre.



Die Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister (v.l.) Lars Böckmann (Herleshausen), Andreas Jordan (Willershausen), Ronny Schwanz (Creuzburg) und Frank Moenke (Krauthausen) begrüßten die Wanderer am Einheitsdenkmal und freuten sich über die vielen bekannten Gesichter

In diesen 50 Jahren schaffte es Wolfgang Stötzel, unterstützt von Ehefrau Helga und den zahlreichen Schlossteams, seine Gäste in hoher und guter Qualität zu versorgen. Nicht immer waren die Zeiten dafür leicht. Mangelwirtschaft in der DDR. Die Unsicherheiten in der Wendezeit, die aktuelle Situation in der Gastronomie auf dem Lande in Thüringen, immer war das Graue Schloss in Mihla eine gefragte Adresse.

Noch immer steht der Schlosswirt täglich in der Küche. Ungezählt die Köchinnen, Köche, Kellnerinnen und Kellner, die durch ihn den Weg in den Beruf fanden und gut mit Fachwissen ausgestattet wurden.

Heute kann man sagen, dass der Name und der Bekanntheitsgrad Mihlas untrennbar auch mit dem Namen des Restaurants und Hotels „Graues Schloss“ und des Wirtes Wolfgang Stötzel verbunden ist!



Der Stab der diesjährigen Kirmes ehrt den Schlosswirt Wolfgang Stötzel und Ehefrau Helga.

Diese außergewöhnliche Leistung fand am 50. Jahrestag 2021 seine vielfältige Würdigung. Glückwünsche und Gratulationen, nicht nur von der Familie und von Freunden, auch offizieller Art. Bei den Ehrungen zum Jubiläum dürfte eine für Wolfgang Stötzel besonders schön gewesen sein. Einst ritt er als Husar zur Mihlaer Kirmes, dann empfing er als Schlosswirt unzählige Mal die Kirmeßgesellschaft, nun ritten die Husaren Robin Henn und Manuel Leise zum 50sten Dienstjubiläum bei ihm vor und überbrachten die Glückwünsche. Dabei entstand das Erinnerungsfoto.

Auch von dieser Stelle aus herzlichen Dank für das Lebenswerk sowie alles Gute, viel Gesundheit und immer die richtigen Entscheidungen an den Schlosswirt Wolfgang Stötzel!

Natürlich gilt der Dank auch dem Team und der Familie.

Ortsteilbürgermeister Mihla

## Vereine und Verbände

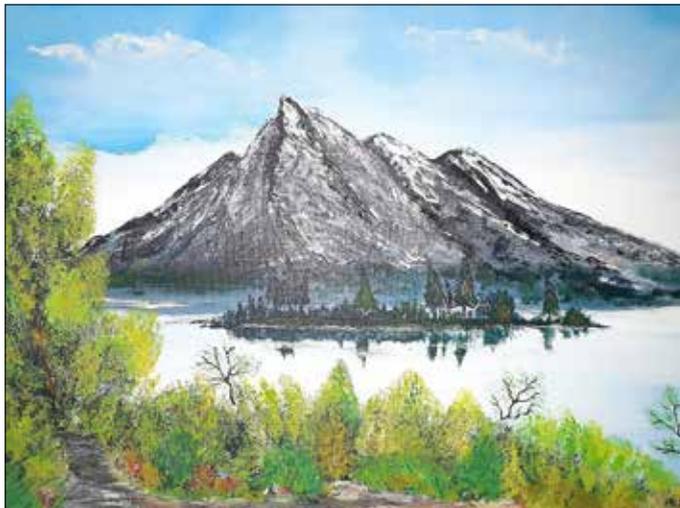
### Burg- und Heimatverein Creuzburg

Es wird eine neue Sonderausstellung in der Galerie des Museums auf der Creuzburg eingerichtet, wie der Vorsitzende des Burg- und Heimatvereins, Klaus Martin, berichtete.

Der Verein plant zur Unterstützung der kulturellen Aktivität des Amtes Stadt Creuzburg weitere Vorhaben für das nächste Jahr. Es werden Projekte vorbereitet, die Künstler und Künstlerinnen der regionale Kunstlandschaft berücksichtigen und überregional bedeutende Kunstleistungen würdigen sollen. Wir berichten zu späterer Zeit ausführlicher darüber.

Aufgrund der Pandemie konnte längere Zeit keine neue Ausstellung präsentiert werden. So sollten bereits 2020 Ausstellungen mit Werken von Silvio Roth aus Schnellmannshausen und Achim Held aus Creuzburg gezeigt werden.

Klaus Martin und seine Mitstreiter hoffen auf eine Normalisierung des öffentlichen Lebens, damit möglichst viele Besucher die Burg, das Museum und die Sonderausstellungen in der Galerie im Gelben Haus besuchen können.



Der Burg- und Heimatverein Creuzburg e. V. lädt am Freitag, 15. Oktober 2021, 19:30 Uhr zur Ausstellungsöffnung

### Achim Held - Der eigene Blick Malerei und Assemblagen

in die Galerie auf der Burg Creuzburg ein.

Mit dieser Ausstellung beginnt eine neue Ausstellungsreihe „KUNST AUS DER REGION“, die in loser Folge Autodidakten, Künstler und Künstlerinnen aus der Wartburg-, Werra- und Hainichal-Region einer breiteren Öffentlichkeit auf der Creuzburg vorstellen wird.



Achim Held, Jahrgang 1963, von Beruf Elektriker, malt seit seiner Kindheit, angeregt durch den Kunstunterricht an der Schule. Die intensivere künstlerische Arbeit begann aber erst vor etwa acht Jahren. Immer wieder griff er schon zuvor zu Pinsel und Farbe, jedoch erforderten die berufliche Tätigkeit, die Arbeit an Haus und Hof und gesundheitlich bedingte Pausen längere Unterbrechungen seiner kreativen Beschäftigung mit Malen, Basteln, Holzarbeiten und künstlerischen Mischtechniken.

Bevorzugte Themen seiner Malerei sind Landschaften, Naturdarstellungen mit Blumen und Tieren, vor allem Vogeldarstellungen und farbtintensive Blüten finden sich in seinen Bildmotiven wieder. Daneben haben es ihm die Mystik und geheimnisvolle Szenen angetan, die er in betont einfacher, aber fantasievoller Weise bildkünstlerisch erfasst.

Bei der Malerei greift Achim Held gern zu Acrylfarben und verwendet nur gelegentlich Ölfarben. Die Assemblagen sind Mischtechniken, bei deren Bearbeitung er mit reliefartigen Holzapplikationen experimentiert, die er anschließend farbig fasst.

Die dem Autodidakten eigene Unbekümmertheit und die fantasievolle Wahl der Bildmotive machen den besonderen Reiz seiner Arbeiten aus. Mit einer vereinfachten Darstellung der Bildgegenstände und einer intensiven Gegenstandsfarbe schafft er dennoch eine Tiefenwirkung und einen intensiven malerischen Ausdruck.

Die zum Teil frei erfundenen exotischen und mystischen Szenen beruhen aber auch auf eigenen Erlebnissen und genauen Beobachtungen in der Natur.

Die Ausstellung ist vom 16. Oktober 2021 bis zum 9. Januar 2022 in der Galerie beim Museum Burg Creuzburg, Auf der Creuzburg, 99831 Creuzburg, zu besichtigen.

Öffnungszeiten:**Oktober**

von Dienstag bis Sonnabend 12 bis 17 Uhr und Sonntag 10 bis 17 Uhr.

**November bis Januar**

von Donnerstag bis Sonntag 12 bis 16 Uhr.

Während der Ferien in Thüringen und Hessen sind das Museum und die Galerie von Dienstag bis Sonntag 10 bis 16 Uhr geöffnet. Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen entnehmen Sie bitte dem Internet:

[www.creuzburg-online.de](http://www.creuzburg-online.de)

<https://burgverein.creuzburg.de>

**Vortrag**

**„Georg Kossenhaschen und die Creuzburg“  
Am 20. Oktober 2021, um 19.00 Uhr,  
im Festsaal der Creuzburg -**

Die 850 Jahrfeier war für unseren Verein Anlass, an Menschen zu erinnern, die auf der Burg Aufenthalt nahmen. In einer kleinen Vortragsreihe wollen wir diese Menschen in Erinnerung bringen. Nachdem wir 3 Vorträge halten konnten, mussten wir coronabedingt die weiteren geplanten Vorträge bis auf Weiteres verschieben. Mit dem Vortrag „Die Interessengemeinschaft die Creuzburg“ wurde die Vortragsreihe weitergeführt.

Unsere Vereinsmitglieder K.- H. Michel und K. Martin haben über das Leben des Kommerzienrat Georg Kossenhaschen, seine Familie recherchiert und werden in einem Power-Point-Vortrag das gesammelte Wissen den Gästen nahebringen. An der Abendveranstaltung werden die Covid 19 Vorschriften in Anwendung gebracht.

*Vorstand Burg- und Heimatverein Creuzburg e. V.*

## Beförderungen und Ehrungen bei der Mihlaer Wehr

Zur Jahreshauptversammlung standen verschiedene Beförderungen und Ehrungen an. Nach erfolgter Ausbildung wurden zum Feuerwehranwärter durch den Bürgermeister befördert:

Die Kameraden Christopher Jung, Martin Fleischmann, Manuel Hasert, Florentin Herold und Martin Fischer.

Zum Hauptfeuerwehrmann befördert wurde der Kamerad Nick Döring.

Zum Oberbrandmeister befördert wurde der Kamerad Lars Pillich, der aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.



*Gruppenfoto der beförderten Kameraden mit der Wehrleitung, Bürgermeister Lämmerhirt, Kreisbrandinspektor Grebe und dem Feuerwehrverband.*

Weiter standen Ehrungen mit dem Verdienstorden des Landes an:

Für 25jährige aktive Mitarbeit in der Feuerwehr erhielten die Kameraden Lars Pillich, Michael Riedelsberger (beide nicht anwesend), Markus Mayer und Toni Nickol die entsprechende Auszeichnung mit Urkunde verliehen.

Kamerad Jürgen Hoffmann wurde für seine 40jährige Dienstzeit in der Wehr ausgezeichnet.

Eine ganz besondere Ehrung erhielt abschließend Kamerad Karlheinz Meng. Für langjährige Mitarbeit im Feuerwehrverein erhielt er von Vereinsvorsitzenden Uwe Sülzner den Vereinsorden mit Band und Schnalle verliehen.

Alle Geehrten herzlichen Glückwunsch!



*Auszeichnung der Feuerwehrkameraden Toni Nickol und Markus Mayer.*



*Für 40 Jahre aktive Arbeit in der FFW erhielt Kamerad Jürgen Hoffmann die Verdienstmedaille des Landes verliehen (links).*



*Kamerad Karlheinz Meng wurde mit den Vereinsorden mit Band und Schnalle geehrt.*

*Ortschronist Mihla*

## Mihlaer Trachtenfrauen beim Erntedankfest in Falken dabei



Erinnerungsfoto vor der Kirche in Falken mit den Trachtengruppen, Landrat Krebs, Bürgermeister Reinz aus Treffurt, Bernd Apfel als Kreisbauernpräsident, der ausrichtenden Pastorin und dem Ortsteilbürgermeister von Falken.

Am vielbeachteten Erntedankfest dieses Jahres, dass bei gutem Wetter und großer Beteiligung in Falken stattfand, waren auch die Mihlaer Trachtenfrauen des Heimatvereins beteiligt. Sie nahmen gemeinsam mit befreundeten Trachtengruppen der Region an der Einbringung der Erntekrone teil.



Gemütliches Beisammensein auf dem Falkener Anger.

Heimatverein Mihla e.V.

## Förderverein „Mihlaer Kirmes“ e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins „Mihlaer Kirmes“ e.V.

Werte Mitglieder & Ehrenmitglieder,  
wir laden euch ein, zur Mitgliederversammlung des Fördervereins „Mihlaer Kirmes“ e.V.

**am Freitag, den 26.11.2021, um 19.00 Uhr  
im Bürgerhaus „Goldene Aue“**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Berichte der Beisitzer
4. Bericht zu den Geschäftsjahren 2019, 2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2019 & 2020
7. Auswertung der Kirmes 2019, 2020 & 2021
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Verabschiedung des alten Vorstand & Begrüßung des neuen Vorstand
10. Allgemeine Anfragen, Termine und Sonstiges

#### Mit der Bitte um Beachtung!!!

Um die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Schutzmaßnahmen wird gebeten.

Bitte bringt auch zum Abgleich eurer Vereinsanmeldungen eure Kontodaten zum Sepa-Lastschriftverfahren mit.

Freundliche Grüße  
gez. David Bunk  
Vorsitzender

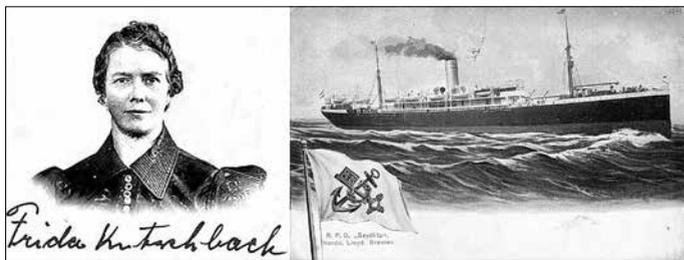
## Historisches

### Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 74)

#### 1923

- 11. Januar 1923: In der Nacht drangen Diebe in den Keller der Gastwirtschaft Rödiger ein und entwendeten Liköre, Arrak, Rum, Kaffee und Butter im Wert von mehreren Hunderttausend Mark. Lediglich einige Flaschen „Monopolschnaps“ sollen nicht begehrt worden sein[1].
- Februar 1923: In der Nähe des Forsthauses Probsteizella entdeckten Fischer in der Werra die Leiche einer jungen Frau. Es handelte sich dabei um die seit Dezember 1922 vermisste 21-jährige Elisabeth S., Tochter des Scherbdaer Zimmermanns Christoph S. Man vermutete, dass „unglückliche Liebe das junge Mädchen in den Tod getrieben“ hatte[2].
- Februar 1923: Im Zuge der geplanten Errichtung eines Großkraftwerkes bei Frankenroda beabsichtigte man unter dem Sollert hindurch den Bau eines Wassertunnels zwischen Buchenau und Frankenroda. Eine Frankfurter Firma wurde mit der Untersuchung des Baugrundes beauftragt[3].
- 24. März 1923: Die Thüringer Landeskirche lehnte die von 73 Scherbdaer Einwohnern beantragte Ablösung des Pfarrdezens ab. Sie berief sich dabei auf jahrhundertalte Rechte und bestand weiterhin auf ihren Forderungen[4].
- 26. Juli 1923: Der Gastwirt August Schröter beschuldigte den Landwirt Christian W., er habe ihm auf etwa 500 m Länge und 3 m Breite ein Stück zum Teil bestelltes Land am Habichtsfang abgeackert. Vor dem Friedensrichter entschuldigte sich W. und entschädigte Schröter mit fünf Garben Gerste[5].
- 12. August 1923: Wegen der fortschreitenden Inflation wurde das monatliche Gehalt des Bürgermeisters August Moseberg auf 100.000,- Mark erhöht[6]. Ende August waren für das Glockenläuten zu einer Taufe 500.000,- Mark und zu einer Beerdigung eine Million Mark an den Kirchendiener zu entrichten[7].

- Oktober 1923: Neben dem öffentlichen Fernsprecher hatte der Tischlermeister August Seebach den einzigen privaten Telefonanschluss in Scherbda[8].
- 1. November 1923: Weil er seinen ehemaligen Schankraum als Schulsaal zur Verfügung stellte, erhielt der Schneider und ehemalige Gastwirt Reinhold Vogt (heute Lindenstraße Nr. 22) als Entschädigung mehrere gemeindeeigene Grundstücke zu einem sehr niedrigen Pachtzins[9].
- 2. November 1923: Die Inflation im Deutschen Reich steuerte auf ihren Höhepunkt zu. Die Creuzburger Bäckereien erhöhten den Preis für ein 1900-Gramm-Brot auf zehn Milliarden Mark und zogen damit den Unmut der Bevölkerung auf sich[10].
- 3. November 1923: Die Gemeinde Scherbda verpachtete das Flurstück Nr. 1291 „Auf der Heide“ für die Dauer von zwölf Jahren an den Landwirt August Moseberg. Auf diesem Grundstück befand sich eine Lehmgrube, welche gemäß Pachtvertrag sowohl von der Gemeinde als auch vom Pächter Moseberg genutzt werden durfte[11].
- 23. November 1923: Mit dem Passagier- und Postdampfer „Seydlitz“ erreichte die am 10. Februar 1887 in Scherbda geborene Hausfrau Frieda Kutschbach, geb. Thorhauer, gemeinsam mit ihrem Ehemann Karl den Hafen von New York. Ihren Wohnsitz nahmen Karl und Frieda Kutschbach in Chicago/Illinois[12].



Mit dem Reichspostdampfer „Seydlitz“ des Norddeutschen Lloyd wanderte Frieda Kutschbach, geb. Thorhauer, 1923 nach Amerika aus. Ihr Elternhaus lag am unteren Ortsrand (heute Zittelstraße Nr. 9).

- November 1923: Von 73 Scherbdaer Einwohnern machten 54 ihre Drohung wahr und traten wegen der weiteren Erhebung des Pfarrdezems aus der Thüringer Landeskirche aus[13].
- 26. Dezember 1923: Aufgrund des starken Schneefalls beschloss der Gemeinderat, dass jede Familie eine erwachsene Person zum Schneeschaukeln bereitstellen muss. Andernfalls waren 18 Goldpfennige pro Stunde an die Gemeindekasse zu zahlen. Pferdebesitzer hatten ihre Stunden mit Gespann zu leisten[14].
- Friedrich Rödiger wurde als Gemeindediener angestellt[15].  
*Christoph Cron*

[1] „Treffurter Nachrichten“, 17. Januar 1923

[2] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 199); „Treffurter Nachrichten“, 20. Januar und 7. Februar 1923

[3] „Treffurter Nachrichten“, 21. Februar 1923

[4] Landesarchiv Thüringen - Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Thüringisches Kreisamt Eisenach, Akte 2612

[5] Sammlung Klaus Rödiger (Scherbda): Protokollbuch des Friedensrichters bzw. Schiedsmannes in Scherbda 1914-1964 (Seite 88)

[6] Sammlung des Verfassers: „Scherbda Gemeinderatsbuch 1922-1932“

[7] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 111/2 Band 3

[8] „Amtliches Fernsprechbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Erfurt“, Telegraphenamtfurt, Oktober 1923 (Seite 90)

[9] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Pachtverträge der Gemeinde Scherbda“

[10] „Treffurter Nachrichten“, 3. November 1923

[11] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Pachtverträge der Gemeinde Scherbda“. Die Pachtdauer wurde nachträglich auf sechs Jahre verkürzt.

[12] National Archives at Chicago; Chicago, Illinois; Archivtitel: Petitions for Naturalization, 1906 - 1991; NAI-Nummer: 6756404; Titel des Aufzeichnungssatzes: Records of District Courts of the United States, 1685-2009; Nummer des Aufzeichnungssatzes: RG 21

[13] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 108

[14] Sammlung des Verfassers: „Scherbda Gemeinderatsbuch 1922-1932“

[15] Sammlung des Verfassers: „Scherbda Gemeinderatsbuch 1922-1932“. Friedrich Rödiger wohnte im Haus Nr. 58 (heute Schloßstraße Nr. 5).

## Krauthausen

## Informationen

### Kriegsgräberstätten und Erinnerungsorte

Kriegsgräberstätten waren vornehmlich Orte der individuellen Trauer und des öffentlichen Gedenkens. Leider geraten sie doch immer mehr in Vergessenheit. Vor allem nehmen die persönlichen Beziehungen zu den Ereignissen des 2. Weltkrieges stetig ab.

Hier gilt es nun diese Grabstätten zu Orten der Erinnerung zu erhalten.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine humanitäre Organisation. Dieser widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Die Erhaltung und Pflege von Kriegsgräberstätten in Deutschland liegt in der Verantwortung der kommunalen oder kirchlichen Friedhofsträger.

Um die Erinnerung an den Krieg wach zu halten, freut sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf jede Hilfe und finanzielle Unterstützung.

In der Gemeinde Krauthausen liegt bis zum **12. November 2021** eine Sammelliste aus.

Auf Wunsch wird durch den Volksbund der Kriegsgräberfürsorge e. V. ab 10 € eine Spendenbescheinigung übersendet.

## Kindertagesstätten

### Kindergarten „Zwergenschlößchen“.

Am Freitag, den 01.10.21 war ein ganz besonderer Tag für das Team vom „Zwergenschlößchen“. Das aller erste Mal durften wir an einem Wochentag unsere externe Teamweiterbildung durchführen.

An dieser Stelle ein ganz dickes Dankeschön an die Eltern, die dies ermöglicht haben. Der Tag begann in aller frische um 7.30 Uhr. Alle Erzieher waren gespannt was sie erwarten wird. Das Team vom Abenteuer Kompass aus Thalheim stellte sich vor und lockerte gleich die Stimmung auf, indem sich jeder Erzieher eine „Fischkarte“ aussuchen durfte und dazu seine derzeitige Stimmung erläutern sollte. Unser Hauptziel dieser Weiterbildung war es, uns als Team wieder enger zusammenschweißen. In der „Hochcoronazeit“ hat man sich untereinander sehr vermisst, weil man leider nicht Gruppenübergreifend arbeiten durfte. Wir lernten viele neue Spiele kennen, in denen man nur GEMEINSAM ALS TEAM das Ziel erreichen konnte. In dieser Weiterbildung haben wir viel gelacht, haben einander vertraut, gemeinsam Lösungswege gesucht und uns neue Ziele gesteckt. Viele Spiele werden wir auch gemeinsam mit den Kindern durchführen, denn wenn Sie uns schon sehr gefallen haben, werden sie die Kinder lieben.

Seid gespannt was Eure Kinder Euch berichten werden! Unser Fazit vom Tag: Es war SPITZE!!! Einige Erzieher hatten sogar Muskelkater...die Spiele stärken den Zusammenhalt und halten nebenbei noch fit.

Herzliche Grüße das Team vom Zwergenschlößchen

## Vereine und Verbände

### Heimatverein Krauthausen e.V.

3. Oktober 2021

- **Kreisertedankfest**
- **Tag der deutschen Einheit**

Die Seniorengruppe des HV hatte sich zum „Tag der Deutschen Einheit“ einiges vorgenommen. Bereits zur Kreisertedankfestveranstaltung 2019 in Kieselbach war die Seniorengruppe des Heimatvereins zu Gast und war von der Veranstaltung begeistert. Deshalb wurde die Einladung des Landrates, Reinhard Krebs im Kreisjournal, zur diesjährigen Kreisertedankfestveranstaltung in Falken mit bunten Kirmestreiben auf dem Anger gerne angenommen.

Der Erntedank-Gottesdienst mit Einmarsch der ca. 40-köpfigen Kirmesgesellschaft begann 10.30 Uhr. Mit dem Gemeindebus ging es um 9.45 Uhr in Richtung Falken. Andere waren mit dem privaten Pkw nach Falken gefahren. Wir waren pünktlich angekommen und hatten deshalb günstige Plätze in der Kirche bekommen.



*Vor der Kirche in Falken*

Vor der Kirche begrüßte uns der Landrat Reinhard Krebs, der uns in seiner Festrede erwähnte. Auch mit dem Bürgermeister der Stadt Treffurt mit dem Ortsteil Falken kamen wir ins Gespräch. Die Kirche war mit Erntegut, Früchten und Blumen herrlich geschmückt.

Erstaunt waren wir über die vielen Mädchen und Burschen, die die Kirmesgesellschaft bildeten und die Kirmesstraditionen aufrecht erhalten. Nach 11.30 Uhr herrschte buntes Kirmestreiben auf dem herrlichen, großflächigen Anger mit den Falkener Musikanten.



*Auf dem großflächigen Anger herrschte buntes und fröhliches Kirmestreiben.*

Ein buntes Programm wurde geboten. Trachten- und Tanzgruppen traten auf, viele Stände mit handwerklichen Produkten begeisterten die Gäste. Auch unsere Gaststätte „Weinbergschänke“ war mit einem Imbissstand vertreten. Wir ließen uns das angebotene Mittagessen gut schmecken. Unser Abschluss bildete eine Kutschfahrt durch die weiträumige Ortslage von Falken mit vielen gepflegten und historischen Gebäuden.



Der Abschluss bildete eine Kutschfahrt mit einer der drei Kutschgespanne durch Falken.

Der Besuch des Kreiserntedankfestes und dem bunten Kirmes-treiben in Falken war ein besonderes Erlebnis.

### Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2021

Alljährlich findet anlässlich des Jahrestages der Deutschen Einheit die Grenzwanderung statt. Treffpunkt ist der Stangenweg mit dem Grenzdenkmal an der ehemaligen Grenze (13.30 Uhr). Danach findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Gastgeber war in diesem Jahr die Einheitsgemeinde Krauthausen mit dem Ortsteil Pferdsdorf/Spichra. Nach der Wanderung trafen sich die Teilnehmer aus den beteiligten Orten (Creuzburg, Ifta, Willershausen, Krauthausen u.a.) am DGH am Baumgarten in Pferdsdorf.

Die Veranstaltung zur Grenzwanderung war unser 2. Ziel am 3. Oktober. Nach dem Mittagessen und der Kutschfahrt in Falken ging es in Richtung Pferdsdorf. Der Freizeit- und Sportverein Pferdsdorf/Spichra hatten bestens für ihre Gäste vorgesorgt.



Das Festzelt war gut besetzt. Viele Gäste waren gekommen.

Vor dem DGH war ein Festzelt aufgebaut und entsprechend bestuhlt.

Eine flotte Bedienung sorgte für schmackhaften Kuchen und Kaffee, für Getränke aller Art und deftiges vom Rost.



Die freundliche und flotte Bedienung des Freizeit- und Sportvereins Pferdsdorf/ Spichra versorgte die Gäste mit Speisen und Getränken.

Eine besondere Überraschung war, dass der Verein die Stregdaer Blasmusikkapelle engagiert hatte, die für entsprechende Stimmung sorgte.

Der Besuch der Veranstaltung war für uns ein zweiter Höhepunkt am 3. Oktober 2021.

Allen, die für die Organisation und Gestaltung der Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit beteiligt waren, gebührt ein Dank und Anerkennung.

Werner Nowatzky

## Geburtstagsgrüße des Heimatvereins Krauthausen e.V.

Der Heimatverein Krauthausen e.V. gratuliert den „Geburtstagskindern“ des Monats Oktober ganz herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen.

*Der Langsamste, der sein Ziel nicht  
aus den Augen verliert,  
geht immer noch geschwinder als der,  
der ohne Ziel herumirrt.*

Gotthold Ephraim Lessing

Peter Beschle  
Carola Hering  
Antje Schenk  
Peter Vogt

Evelin Diekkamp  
Silvio Andreas Hünefeld  
Lutz Sobociak  
Petra Wöllner



## Blutspende in Krauthausen

**Wir laden recht herzlich ein!**

**Am Montag, den 15.11. 2021**

**ab 16.30 Uhr im DGH Krauthausen bis 19.30 Uhr.**

Erstspender sind herzlich willkommen.

**Zu diesem Termin bietet die Blutspende Suhl allen Spenderinnen und Spendern einen SARS-CoV-2- Antikörpertest auf das Corona-Virus an.**



Wer eine Blutspende leistet, kann auf Wunsch erfahren, ob er Antikörper gegen das Corona-Virus in seinem Blut hat.

Bei der Testung wird bestimmt, ob Antikörper gegen SARS-CoV-2 nachweisbar sind. Das Testergebnis wird per Post übermittelt. Alle Spenderinnen und Spender, die auf Antikörper getestet werden, wird der Befund rund eine Woche nach der Blutspende zugeschickt.

Den Großteil der Kosten für diese Testung übernimmt der Suhler Blutspendedienst. Die Spenderinnen und Spender unterstützen die Testung mit ihrer Aufwandsentschädigung. (gemeint ist die Auszahlung der 10,00 € die jeder Spender und Spenderin erhält)

Es grüßt herzlichst

Freizeitverein Krauthausen e.V.

## Bischofroda

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda

Am Kirchberg 8

Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293

E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.*  
(Matthäus 6, 8)

**Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein:**

**Sonntag, 17. Oktober**

10.00 Uhr Bischofroda

**Sonntag, 24. Oktober**

14.00 Uhr Bischofroda Konfirmation

**Freitag, 29. Oktober**

09.30 Uhr Berka Kirmesburschenandacht

**Sonntag, 31. Oktober Reformationstag**

09.30 Uhr Berka Kirchweihfest

11.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

**Die Spendenkonten unserer Kirchengemeinden:**

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

**Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:**

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

*Die Gemeindegemeinderäte aus Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda, Pastorin Christine Voigt und Diakonin Maria Mende grüßen Sie sehr herzlich!*

## Dies und das

### Historisches

Damals, nach dem zweiten Weltkrieg, wurde in Eisenach am Jakobsplan in einem Behelfsheim ein Röntgengerät aufgestellt. Es war zuständig für die Stadt Eisenach und die umliegenden Dörfer. Tätig war dort eine Lungenärztin mit dem Namen Frau Dr. Richter Heimbach, sie kam aus Ruhla.

Durch ihre Tätigkeit wurden damals viele Erwachsene und auch Kinder in Heilstätten eingewiesen. Anschließend wurde in der Goethestraße die Lungenfürsorge gegründet. Die Ärztin vom Jakobsplan bekam dort ihre Tätigkeit. Ehemalige Heilstättenpatienten wurden weiterhin betreut. Auch waren dort Fürsorgerinnen. Wer erinnert sich heute noch an die Schwester Dorle? Wenige von den damaligen Heilstättenpatienten sind nicht mehr am Leben.

In der Heilstätte München bei Bad Berka war der Oberarzt Dr. Franke tätig. Er kam aus Eisenach. Sein Geburtshaus war das Hotel am Karlsplatz. Es sind nur noch wenige, welche sich erinnern.

*R. Berz*

# Werratal-Nachrichten

## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 17

Samstag, den 16. Oktober 2021

Nr. 31

### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in der derzeit gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda in der Sitzung am 30.09.2021 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda beschlossen:

#### § 1

##### Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Bischofroda als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2

##### Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

#### § 3

##### Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Anderenfalls muss eine geeignete Betreuung gem. § 10 ThürKigaG mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vereinbart werden.

(2) Darüber hinaus steht die Kindertageseinrichtung auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der schriftlichen Voranmeldung für die Aufnahme des Kindes.

#### § 4

##### Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda, Hauptabteilung spätestens 6 Wochen vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich nur zum 01. des Monats möglich.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Benutzungsgebühren aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Bischofroda die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung Schließzeiten z. B. an Brückentagen, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals festgelegt werden.

An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Einrichtung geschlossen.

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres durch die Leitung der Kindertageseinrichtung und durch Aushang bekannt gegeben.

#### § 5

##### Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel schriftlich sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern mittels Nachweis zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch

Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgerechten und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

**(3)** Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

**(4)** Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Thür-KigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

**(5)** Wird ein Kind für die Kindertageseinrichtung angemeldet, muss eine schriftliche Voranmeldung entsprechend des Formulars durch die Eltern bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal oder bei der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Mit Unterzeichnung dieser Voranmeldung durch die Personensorgeberechtigten wird die verbindliche Zusage durch die Personensorgeberechtigten für den Platz in der Kindertageseinrichtung gegeben. Eine Änderung des Aufnahmetermins in die Einrichtung ist nur entsprechend der Satzung (Abmeldefristen gem. § 11) möglich. Im Nachgang zur Voranmeldung erhalten sie von der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Kindes bei verfügbarer Platzkapazität, welche die verbindliche Zusage für den Platz in der Kindertageseinrichtung darstellt.

**(6)** Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid bzw. in der verbindlichen Voranmeldung festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda wieder gekündigt.

**(7)** Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde / Stadt hat oder aus der Gemeinde Bischofroda in eine andere Gemeinde / Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit dem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

**(8)** Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde / Stadt und soll das Kind auch weiterhin in

der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde / Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

**(9)** Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und / oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

## § 6

### Mitwirkungspflichten der Eltern

**(1)** Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

**(2)** Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 2 Wochen.

**(3)** Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

**(4)** Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung bzw. der jeweiligen Gruppenerzieherin. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

**(5)** Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

**(6)** Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal bis spätestens 7.45 Uhr des ersten Abwesenheitstages mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

**(7)** Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

**(8)** Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten und die Hausordnung einzuhalten und insbesondere die Benutzungsgebühr sowie den Kostenersatz für Verpflegung, Getränkegebühr und Vespergebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

## § 7

### Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

**(1)** Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

**(2)** Die Leitung gibt den Eltern der Kinder nach Terminabstimmung die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.

**(3)** Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG.

**(4)** Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen (Unterrichtung des Gesundheitsamtes) zu treffen und dessen Weisungen zu befolgen.

## § 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Benutzungsgebühr oder des Kostenersatzes für Verpflegung, Getränkegebühr und Vespergebühr.

## § 9 Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 10 Benutzungsgebühren, Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren sowie Vespergebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr, Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren sowie Vespergebühren für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr sowie der Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren und Vespergebühren erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Benutzungsgebühr ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig.

(3) Die Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren sowie Vespergebühren werden zum 15. des jeweiligen Folgemonats fällig.

(4) Der fällige Betrag wird nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch SEPA-Lastschrift vom Konto der Erziehungsbeauftragten eingezogen oder erfolgt bargeldlos durch Überweisung.

(5) Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle festgeschriebene Elternbeitrag, bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats der halbe festgeschriebene Elternbeitrag zu zahlen. Es erfolgen keine Verrechnungen für abwesende Tage.

(6) Entsprechend § 18 Abs. 4 ThürKigaG wird in der Kindertagesstätte regelmäßig die Versorgung der zu betreuenden Kinder mit Mittagessen gewährleistet.

(7) Zusätzlich erhalten die Kinder Getränke sowie Vesper.

(8) Gebühren für das Mittagessen werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.45 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

## § 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda vorzunehmen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Zustimmung des Trägers möglich.

## § 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung / Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden,
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet oder
6. ein Kind länger als 8 Wochen durchgängig ohne ausreichende Begründung z. B. ohne ärztliches Attest der Kindertageseinrichtung fern bleibt, Grund hierfür ist die Nichtinanspruchnahme des Platzes in der Kindertageseinrichtung Bischofroda.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

## § 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Dies sind:

- a) Allgemeine Daten:  
Name und gewöhnlicher Aufenthalt / Wohnanschrift der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder; Geburtsdaten aller Kinder; Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen); Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer; gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)
- b) Benutzungsgebühr:  
Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr zur Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(4) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß Art. 13 ff. EU-Datenschutzgrundverordnung und § 20 Thüringer Datenschutzgesetzes über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bischofroda, den 08.10.2021  
Dietzel  
Bürgermeister der Gemeinde Bischofroda  
(Träger der Einrichtung)

Siegel

## Bekanntmachung

### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Bischofroda, den 08. Oktober 2021

*Dietzel*

-Siegel-

*Bürgermeister der*

*Gemeinde Bischofroda*

### Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bischofroda unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischofroda, den 08. Oktober 2021

*Dietzel*

-Siegel-

*Bürgermeister der*

*Gemeinde Bischofroda*

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergarten-gesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie der §§ 10 und 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda in der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.09.2021 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung „Schlossmäuse“ in der Gemeinde Bischofroda in Trägerschaft der Gemeinde Bischofroda.

### § 2

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde Bischofroda erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren sowie Vespergebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

### § 3

#### Elternbeitragsschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages sowie der Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühr sowie Vespergebühr sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bischofroda. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

- (1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit verbindlicher Voranmeldung des Kindes für die Kindertageseinrichtung zu dem darin festgesetzten Datum bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Bischofroda wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten.  
Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung z. B. 2 Wochen in den Sommerferien, einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.
- (3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde Bischofroda zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6

#### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren für das Mittagessen, der Getränkegebühren sowie der Vespergebühren

- (1) Die Gebühren für das Mittagessen betragen 3,60 € pro Tag.
- (2) Die Gebühren für die Getränke betragen 0,15 € pro Tag.
- (3) Die Gebühren für Vesper betragen 0,30 € pro Tag.
- (4) Die Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren sowie Vespergebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.45 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(5) Die Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren und Vespergebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeinde Bischofroda zu entrichten. Die Gebühreinzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

### § 7 Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulären Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

### § 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat, für den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

#### Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	105,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	95,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	85,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 5 ½ h tägl.):	75,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	95,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	85,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	75,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 5 ½ h tägl.):	65,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	95,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	85,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	75,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 5 ½ h tägl.):	65,00 €

#### Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	95,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	85,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	75,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 5 ½ h tägl.):	65,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	85,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	75,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	65,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 5 ½ h tägl.):	55,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	85,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	75,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	65,00 €
3. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 5 ½ h tägl.):	55,00 €

**Halbtagsbetreuung mit bis zu 5 ½ Stunden täglich in der Zeit von 6.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Abminderungsbedarf mit bis zu 8 Stunden täglich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Ganztagsbetreuung mit bis zu 9 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Zusatzbedarf mit bis zu 10 Stunden täglich in der Zeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Hinweis:** Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 2 ThürKigaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde Bischofroda nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene ¼ Stunde 10,00 Euro pro Kind entsprechend derzeit gültiger Hausordnung der Kindertageseinrichtung zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

### § 9 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeinde Bischofroda erlässt monatlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge, Gebühren für das Mittagessen, Getränkegebühren sowie Vespergebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Gemeinde Bischofroda unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

### § 10 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Zwangsverfahren eingezogen.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bischofroda, den 08.10.2021

Dietzel

Bürgermeister der  
Gemeinde Bischofroda  
(Träger der Einrichtung)

Siegel

### Bekanntmachung

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur sofortigen öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Bischofroda, den 08.10.2021

Dietzel

Bürgermeister der  
Gemeinde Bischofroda

-Siegel-

**Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:**

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bischofroda unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischofroda, den 08.10.2021

*Dietzel*

-Siegel-

*Bürgermeister der*

*Gemeinde Bischofroda*

**Impressum**

**Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Stadt Treffurt**

**Wichtiges auf einen Blick**

**Stadtverwaltung Treffurt**

**Rathausstraße 12, 99830 Treffurt**

Telefon: 036923 515-0  
 Fax: 036923 515-38  
 Internet: [www.treffurt.de](http://www.treffurt.de)  
 email: [post@treffurt.de](mailto:post@treffurt.de)

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

**Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:**

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Braunhold	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt  
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr  
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:  
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 oder nach Absprache  
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

**Werratalbote**

Alle Beiträge per E-Mail an: [werratalbote@treffurt.de](mailto:werratalbote@treffurt.de)

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



**Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:**

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ .....51240  
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ .....569965  
 Kindertagesstätte  
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ .....036926 209949  
 Evangelische Kindertagesstätte  
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla .....88116  
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta .....036926 90561

**Ortsteilbürgermeister:**

**Ortsteilbürgermeister Falken**  
 Herr Junge: ..... 837593  
**Ortsteilbürgermeister Großburschla**  
 Herr Schnell.....0176 82462634  
**Ortsteilbürgermeister Ifta**  
 Herr Regenbogen .....0151 17248560  
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)  
**Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen**  
 Herr Liebetrau: .....036926 18404

**Arztpraxen/Zahnarztpraxen:**

**Treffurt**  
 Gemeinschaftspraxis  
 Annett Wenda/Katharina Höppner  
 FÄ für Allgemeinmedizin ..... 50616  
 Zahnarztpraxis A. Montag ..... 80464  
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron ..... 50156  
**Großburschla**  
 Dr. med. Ursula Trebing ..... 88287  
**Ifta**  
 Dr. med. Silke Först ..... 036926 82513

**Apotheken:**

Pilgrim-Apotheke Treffurt ..... 0800 5170123  
 Bonifatius-Apotheke Wanfried .....05655 8066

## Notrufnummern

**Feuerwehr/Rettungsdienst** .....112  
**Polizei** .....110

## Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages  
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages  
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage  
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

**Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:** .....116 117  
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

## Apothekennotdienst

**vom Festnetz:** .....0800 0022 833

**vom Handy oder SMS mit PLZ:** .....22833

## Weitere wichtige Kontakte

### Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und

elektronischen Berechtigungen .....116 116

### Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr .....05655 988616

Heizwerk Treffurt .....80242

### Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

**Havarie-Telefon** .....036928 9610

.....0170 7888027

### Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

## Praxisurlaub

Die Arztpraxis von Frau Dr. Ursula Trebing in Großburschla macht vom **18.10. bis 22.10.2021** Urlaub. Die Vertretung übernimmt die Gemeinschaftspraxis Frau Wenda / Frau Höppner in Treffurt.

## Informationen

## ZEUGEN GESUCHT!

### Verfassungswidrige Kennzeichen Sachbeschädigung an Sitzraufen auf Burg Normannstein

In der Zeit vom 26.09.2021 zum 03.10.2021 wurden im Außenbereich der Burg Normannstein 2 Sitzraufen durch unbekannte Personen beschädigt.

In die Tischflächen wurden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingebrannt und zusätzlich weitere ebensolche Kennzeichen und Sprüche mit Farbe aufgesprüht / gemalt.

Wer kann sachdienliche Hinweise zu Personen oder Personengruppen im vorliegenden Tatzeitraum im Außenbereich der Burg Normannstein geben?

Ggf. sind auch Hinweise auf parkende Fahrzeuge/ amtliche Kennzeichen hilfreich.

Hinweise nimmt die Polizeiinspektion Eisenach, Tel. 03691 2610, oder auch das Ordnungsamt der Stadt Treffurt, Tel. 036923 515-21 bzw. 515-24, vertraulich entgegen.

Gegen die unbekanntenen Täter wurde seitens der Stadt Treffurt Strafantrag wegen Sachbeschädigung und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gestellt.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Achtung, Absage:

### BürgermeisterWandern - zu Gast im Werratal & Südeichsfeld

Die für den 17.10.2021 angekündigte Veranstaltung entfällt!  
 Ein neuer Termin wird im Werratalboten bekanntgegeben.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung findet trotz nötiger Einschränkungen aufgrund der Corona- Pandemie im Zeitraum **vom 25.10.2021 bis 14.11.2021** (Volkstrauertag) statt.

Um die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge zu unterstützen ist der Volksbund auch im Jahr 2021 wieder auf Ihre Spende angewiesen. Die Sammlung ist durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Mit Ihrem Beitrag zur Sammlung unterstützen Sie in diesem Jahr u.a. das Pilotprojekt „Gedenken braucht Wissen“ auf dem Historischen Friedhof in Apolda.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bietet Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug, Jugendlichen im Rahmen von Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“, Angehörigen Hilfe bei der Suche nach Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Bürgerinnen und Bürger (ab 14 Jahren), die als Sammler oder mit einer Spende die jährliche Aktion unterstützen möchten, können sich beim Friedhofsamt der Stadt Treffurt (Tel. 036923 51522) melden. Dort werden ab 20.10.2021 die hierfür notwendigen Informationen sowie Sammlerausweise, Sammelbüchsen und Sammel Listen ausgegeben.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben:

**1 einzelner Schlüssel mit Dreikant DDR-Kreuzbartschlüssel** wurde Mitte August in Falken, Hintergasse 17 gefunden. Vielen Dank dem/der ehrlichen Finder/in.

*Ihre Stadtverwaltung*

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit,  
 das zweite Mal in der Erinnerung.“  
 (Honoré de Balzac)

## Wir gedenken unserer Verstorbenen:

**Frau Rosmarie Siemon, geb. Armbrust**  
**Herr Peter Müller**  
**Herr Adolf Hartl**  
**Herr Helmut Böttger**  
**Herr Günter Kalb**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.  
 Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,  
 aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung  
 für die Zukunft.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Hausarztmangel in Treffurt hat bald ein Ende

Man konnte es fast hören, dass allen Beteiligten beim Pressetermin am vergangenen Freitag im MVZ des St.-Georg-Klinikums Eisenach ein großer Stein vom Herzen gefallen war.

Es hat lange gedauert und viele Patienten, die im vergangenen Jahr dann keinen Hausarzt mehr hatten, waren fast am Verzweifeln. Zahlreiche Anrufe erreichten die Verwaltung mit der Bitte, wieder einen Hausarzt nach Treffurt zu holen. Doch dies war leichter gesagt als getan. So wurden große Anstrengungen in viele Richtungen unternommen und es schien, als gebe es vorerst keine Lösung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Doch Beharrlichkeit zeichnet sich bekanntlich aus und nun haben die vielen Gespräche, teilweise über die Kreisgrenzen hinaus, endlich Erfolg gebracht!



Foto: Katja Schmidberger

**Ab Januar 2022 wird die Allgemeinärztin Frau Dr. Elisabeth Hey hier in Treffurt ihre Arbeit aufnehmen.** Bis dahin laufen die erforderlichen Umbauarbeiten in der ehemaligen Sparkasse am Markt. Auch der Standort ist perfekt, denn Parkplätze sind direkt vor dem Objekt. Frau Dr. Hey lebt in Mihla, war bis zur Geburt ihres Sohnes in Ruhla tätig und möchte ab kommendem Jahr hier in Treffurt praktizieren.

Mit großer Unterstützung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) des St. Georg-Klinikums-Eisenach und aller im Vorfeld Beteiligten konnte dies nun gelingen und die wohnortnahe Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum somit deutlich verbessert werden. Herzlichen Dank an alle!

Ein großes Dankeschön gebührt auch unseren praktizierenden Hausärztinnen/Hausärzten, auch in den umliegenden Orten, die zusätzlich zum bestehenden Patientenbestand zahlreiche Bürgerinnen und Bürger betreut und medizinisch versorgt haben! Danke allen, die so lange Verständnis für die medizinische Situation hier bei uns in Treffurt aufgebracht haben.

Ihr  
Michael Reinz  
Bürgermeister

## Gastronentreffen im Hotel 1601

Am 05.10.21 folgten zahlreiche Gastgeber aus Treffurt, Stadtteilen und sogar aus Martinfeld der Einladung in das in diesem Jahr eröffnete Hotel 1601, um gemeinsame Probleme zu erörtern und zum Teil auch, um einander kennenzulernen. Natürlich konnten sich alle bei dieser Gelegenheit im frisch sanierten Fachwerkgelände umsehen und bei einem kleinen Rundgang den Hotelbetrieb in Augenschein nehmen. Bürgermeister Michael Reinz stellte den Gästen die neue Internetseite der Stadt Treffurt vor, die wahrscheinlich Ende des Monats freigeschaltet wird. Nach angeregter Diskussion über Personalsorgen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit und vor allem über die nicht zufriedenstellende Situation der Gastronomieöffnungszeiten waren sich alle Beteiligten einig, dass der regelmäßige Austausch zukünftig aktiv betrieben werden sollte und dass sich Lösungen nicht sofort, aber eventuell in absehbarer Zeit gemeinsam finden lassen.

Ihre Stadtverwaltung



Foto: Ralf Stützer

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

am 17.10.

Herrn Siegmар Gläßner in Falken

zum 80. Geburtstag

am 19.10.

Herrn Wolfgang Schaaf in Treffurt

zum 70. Geburtstag

am 23.10.

Herrn Günter Wesemann in Schnellmannshausen

zum 70. Geburtstag

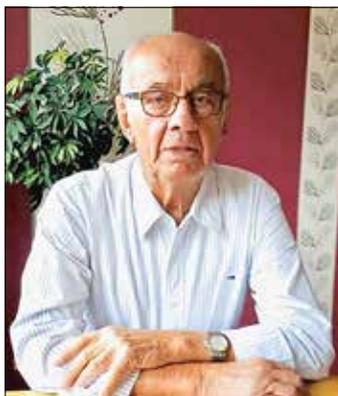


## Eiserne Hochzeit

Am 19.10. begehen Eheleute  
Herbert und Hanna Wallborn in Großburschla  
das Jubiläum der Eisernen Hochzeit.

*Wir wünschen unseren Jubilaren viel Gesundheit  
und alles Gute!*

## 80. Geburtstag in Schnellmannshausen



Herr Hans Jauernik aus Schnellmannshausen konnte am 02. Oktober 2021 seinen 80. Geburtstag feiern. Bürgermeister Michael Reinz sowie Ortsteilbürgermeister Markus Liebetrau besuchten den Jubilar, überbrachten Glückwünsche und überreichten Blumen sowie ein kleines Präsent der Stadt Treffurt. Persönliche Glückwünsche der Kirchgemeinde überbrachte auch Herr Pfarrer Schneider.

Gefeiert wurde mit der Familie und Freunden in der Gaststätte „Zum Löwen“.

Herr Jauernik erlernte nach der Schule den Beruf des Schlossers im Braunkohlenwerk Bitterfeld. Nach dem Dienst bei den Grenztruppen wurde Schnellmannshausen seine neue zweite Heimat. Ganz viele Jahre arbeitete er in der Dentalfabrik Treffurt. Zur Familie gehören drei Kinder, fünf Enkelkinder und drei Urenkelkinder. Gemeinsam mit seiner Frau kümmert er sich gern um den Garten und unterstützt sie bei der Versorgung und im Haushalt.

Wir wünschen Herrn Jauernik weiterhin alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

*Ihre Stadtverwaltung*

## 90. Geburtstag in Großburschla



Am 7. Oktober 2021 freute sich Herr Erwin Ritze in Großburschla über die Gratulanten, die zu seinem 90. Geburtstag gekommen waren. Familienangehörige, Nachbarn und Freunde besuchten den Jubilar. Die Glückwünsche der Stadt Treffurt und ein Blumenpräsent überbrachte Bürgermeister Michael Reinz am Nachmittag. Ehemalige Kameraden der Feuerwehr kamen, um zu gratulieren, sie gehören, wie auch Erwin Ritze, inzwischen der Alters- und

Ehrenabteilung an. Im Männerchor 1868 war er viele Jahre aktiver Sänger und ist seit geraumer Zeit Ehrenmitglied. Herr Ritze hat zwei Töchter, 4 Enkel und 3 Urenkelkinder. Mit Tochter Karin und Familie lebt er zusammen im Haus. Nach der Schulzeit erlernte er den Beruf des Bäckers und Konditors in der Mittelmühle in Großburschla. Auch in seinem weiteren Leben backte Herr Ritze gern zu Familienfeiern besondere Kuchen und Torten. Im Verlauf seines Lebens arbeitete er dann im Sitzmöbelwerk Großburschla. Täglich versucht er, einen kleinen Spaziergang zu machen. Gefeiert wurde der 90. Geburtstag dann am Wochenende mit der Familie im Gasthof „Am Kamin“.

Wir wünschen Herrn Ritze weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit!

*Ihre Stadtverwaltung*

## Goldene Hochzeit in Ifta



Am 02. Oktober 2021 begingen die Eheleute Peter und Helga Neese ihren 50. Hochzeitstag. Bürgermeister Michael Reinz besuchte das Paar und übermittelte die Glückwünsche im Namen der Stadt Treffurt und überreichte ein Präsent. Familie Neese hat zwei Söhne und drei Enkelkinder. Sie wohnen gemeinsam mit einem Sohn und dessen Familie im Haus. Peter Neese machte nach der Schulzeit eine Ausbildung in der Textilveredlung, arbeitete

später im Automobilwerk Eisenach und nach der Wende im Tresorbau in Hessisch Lichtenau. Seine Frau Helga war in der Zigarrenfabrik tätig und anschließend noch 20 Jahre lang in Bad Sooden-Allendorf.

Beide kümmern sich um Haus und Garten und reisen gern. Ihren 50. Hochzeitstag feierten beide gleich am Wochenende in der Gaststätte „Zum roten Hirsch“ in Ifta mit der Familie und Verwandten. Wir wünschen Familie Neese alles Gute und viel Gesundheit!

*Ihre Stadtverwaltung*

## Goldene Hochzeit in Schnellmannshausen



Am 08.10.2021 feierten Gisela und Gerhard Kühn ihre Goldene Hochzeit. Am Vormittag überbrachte der Bürgermeister der Stadt Treffurt, Michael Reinz, die Glückwünsche der Stadtverwaltung und übergab ein Bild als Geschenk. Er zeigte sich beeindruckt über die tolle Dekoration am Wohnhaus. Auf einem Kompaniefest 1969 an der Offiziershochschule in Zittau lernte Gerhard die Mecklenburgerin Gisela kennen. 1971 gaben sie sich in Treffurt im Rathaus das Jawort. Es wurde mit der großen Verwandtschaft 3 Tage ausgiebig gefeiert. Ihr gemeinsames Leben begannen sie 1972

in Erfurt und kehrten 1993 nach Schnellmannshausen zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt diente Gerhard als Nachrichtenoffizier in der NVA und als Fernmeldestaboffizier in der Bundeswehr. Von 1993 bis zur Rente arbeitete er als Vertriebs- und Projektierungsingenieur für Kommunikationstechnik in verschiedenen Firmen. Gisela studierte und arbeitete als Bibliothekarin in Erfurt. Ab Mitte der 90er Jahre bis zur Rente war sie in einem Steuerbüro in Eisenach tätig, machte eine Weiterbildung und arbeitet noch heute als Beratungsstellenleiterin für einen Lohnsteuerhilfsverein. Gisela und Gerhard reisen gern. Sie haben eine Tochter und 3 Enkel. Am Abend wurde im kleinen Familienkreis fröhlich gefeiert.

Wir wünschen Familie Kühn weiter alles Gute und viel Gesundheit!

*Ihre Stadtverwaltung*

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

### Ev. Kirchengemeinde Schnellmannshausen

Präsentation der Restaurierung der Dittusorgel von Schnellmannshausen mit dem Landeskonservator Herrn Reinhardt und der Sparkassen-Kulturstiftung am 18. Oktober 2021 um 12.15 Uhr in der Kirche.

Im Jahr der Orgel 2021 restauriert die Ev. Kirchengemeinde Schnellmannshausen ihre historische Barockorgel.

Die Arbeiten werden von Firma Schönefeld aus Stadtilm ausgeführt.

Weiter Informationen zur Orgel findet man unter:

[http://www.ev-kirche-treffurt.de/Ev\\_Kirchengemeinde\\_Treffurt/Orgel\\_Schnellmannshausen.html](http://www.ev-kirche-treffurt.de/Ev_Kirchengemeinde_Treffurt/Orgel_Schnellmannshausen.html)

Am Montag, dem 18. Oktober um 12.15 Uhr findet in der Kirche von Schnellmannshausen ein Präsentationstermin statt, bei dem der Landeskonservator Herr Holger Reinhardt und Vertreter der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen teilnehmen werden.

Auf Vorschlag des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie hat die Sparkassen-Kulturstiftung 10.000 € als Fördermittel bereitgestellt und möchte sie zu diesem Termin überreichen.

Dieser Präsentationstermin verspricht interessant zu werden, da der Orgelbauer Dirk Schönefeld spannende Details und Erkenntnisse während der Restaurierungsarbeiten berichten wird. Bei einem anschließenden Stehimbiss sind Gespräche und Nachfragen möglich.

## Evangelische Kirchengemeinden

### Gottesdienste und Termine



#### Treffurt

##### Sonntag, 17. Oktober

09.30 Uhr Familienkirche

##### Sonntag, 24. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst

##### Reformationstag

##### Sonntag, 31. Oktober

17.00 Uhr Festgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor

#### Schnellmannshausen

##### Sonntag, 17. Oktober

11.00 Uhr Familienkirche

##### Sonntag, 24. Oktober

14.00 Uhr Taufgottesdienst

##### Reformationstag

##### Sonntag, 31. Oktober

13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Goldenen Konfirmation

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes einen medizinischen oder FFP2- Mund-Nase-Schutz zu tragen. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen. Es besteht keine Testpflicht und es werden keine Listen geführt. Der Gemeindegesang ist mit Abstand möglich.

### Veranstaltungen

#### Posaunenchor in Treffurt:

Nach Absprache

#### Kirchenchor:

Donnerstag, 20.00 Uhr, in der Treffurter Bonifatiuskirche, Testpflicht bzw. Impfung erforderlich

#### Vorkonfirmanden:

Dienstag, 16.30 Uhr - Alte Schule Schnellmannshausen

#### Konfirmanden:

Dienstag, 15.30 Uhr - Alte Schule Schnellmannshausen

#### Teeniekreis im Garten:

Freitag, 18.00 Uhr

#### Frauenachmittag in der Treffurter Winterkirche:

Mittwoch, 20. Oktober - 14.30 Uhr

#### Kinderkreis in Schnellmannshausen:

Mittwoch, 16.30 Uhr

#### Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:  
Pfarrer Torsten Schneider  
Kirchplatz 5  
99830 Treffurt  
036923/80359

Falken & Großburschla:  
Pfarrerin Silvia Frank  
Pfarrgasse 8  
99830 Großburschla  
036923/88285

## Tanzania-Hilfe

Seit über 25 Jahren unterstützt die Treffurter Kirchengemeinde Pfarrer Mmeta in Mbeya/Tanzania und verschiedene Hilfsprojekte. Seit einiger Zeit haben die Kirchengemeinden aus der Vogtei und Schnellmannshausen sich an dieser Hilfsaktion beteiligt. Im Rahmen des 2 % Appells, der uns auffordert diesen Anteil der Einkünfte an die Benachteiligten dieser Welt zu spenden, gaben sie Haushaltsmittel an diese sinnvolle Spendenaktion.

An dieser Stelle sei allen Spendern aus Treffurt und Umgegend herzlich gedankt. Mmeta verteilt das Geld an bedürftige Kinder und Jugendliche in seinem Ort. Auf meine Bitte übermittelte er mir die Namen derer, die eine Hilfe empfangen haben. Auch wenn wir die einzelnen Empfänger nicht persönlich kennen, wird durch ihre Namen unsere Spende konkret. Die Hilfe kommt an.

#### Anbei der Abdruck seiner Nachricht:

Mein lieber Bruder Torsten, Ich grüße Sie und Ihre Familie im Heiligen Geist. Wie geht es Ihnen? Wie ist Ihre gesundheitliche Situation? Wie sicher bist du bis jetzt? Wie viele Menschen in Ihrer Kirche haben sich gegen COVID 19 geimpft? Ich bin froh, dass es mir gut geht. Gott sei Dank hat er mich von den Herzproblemen geheilt, obwohl ich immer noch jede Woche meine Ärzte zur Herzuntersuchung aufsuche. Die Ergebnisse zeigen, dass es gut ist. In diesen Wochen konnte ich die Verteilung der Unterstützung an die Waisen und benachteiligten Kinder nutzen. Ich bin sehr dankbar, dass alle beabsichtigten Kinder ihre Hilfe bekommen haben. Ich freue mich sehr, dass die Unterstützung 31 Kindern zugutegekommen ist, jedes bekam umgerechnet 30 € um Schuluniformen und andere Materialien zu kaufen. Unter ihnen sind 18 Kinder aus der Grundschule und 13 Schüler aus der Sekundarstufe. Hier unten folgen die 18 Namen von Schülern der Grundschule:

1. Leula Mwezi
2. Elieza Banda
3. Shamte Mwakilasa
4. Onaeli Mtagwa
5. Batazari Kingdom
6. Onesmus Fikirini
7. Shega Martin
8. Michael Antonio.

Die Mädchen sind:

1. Lydia Mrope
2. Zulfa Alimani
3. Stefana Obedi
4. Prisca Malingumu
5. Adventina Mponda
6. Sifa Jonas
7. Secilia Mwanandenje.
8. Atupakisyeye Adrian
9. Rozaria Katembo
10. Evelin Mwakyokola.

Von der weiterführenden Schule wurden 13 ausgestattet. Fünf Jungen und acht Mädchen wie folgt, beginnend mit 8 Mädchen.

1. Nihirumie Mbiling'i
2. Agatha Ihesya
3. Salima Kapesa
4. Odelia Mwanshinga
5. Salieli Macha
6. Tusekelege Sakabenga
7. Eden Chungu
8. Samia Nambughi

Und dann folgen die 5 Jungen:

1. Saudi Watson
2. Nuru Lawi
3. Sinakitu Mwampetele
4. Shadrach Mpombo
5. Hosea Bukali.

Dies sind alle, die die Hilfe erreicht hat. Vielen Dank an die Christen von Görmar, der Vogtei und denen von Schnellmannshausen für die Sorge um die Zukunft unserer Kinder. Sie sammelten die Unterstützung, während sie sich in einer sehr schweren Zeit von COVID 19 befanden, mit der niemand rechnen konnte. Ich wünsche ihnen eine schöne und angenehme Zeit mit allen Brüdern und Schwestern der Gemeinde Treffurt. Möge Gott euch segnen.

Mit Liebe Eurer Mmeta.

## Katholische Kirchengemeinde St. Marien Treffurt



**Freitag, 29. Oktober**  
17.00 Uhr Gottesdienst

### Veranstaltungen

#### Institut für Transfusionsmedizin Suhl / Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis

Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin am **Montag, dem 18.10.2021, von 16.30 bis 19.00 Uhr** im Pfarrsaal Großburschla, Pfarrgasse 8.



### Bürgertestzentren der Johanniter

**Wir haben unsere Zeiten der Bürgertestzentren ab dem 11.10.2021 angepasst:**

#### Wartburgkreis

freitags, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Normannsteinhalle Treffurt, Gartenstraße, 99830 Treffurt  
mit Voranmeldung (036926/71090)

montags bis freitags, 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Tagespflege Eisenach, Palmental 3, 99817 Eisenach  
mit Voranmeldung (036926/71090)

#### NAT/PCR-Tests

montags bis freitags, 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Tagespflege Eisenach, Palmental 3, 99817 Eisenach  
mit Voranmeldung (0171/5244426)

Ab dem 11. Oktober sind die Antigen-Schnelltests kostenpflichtig. Ein Schnelltest kostet 29,50 €. Für jedes weitere Familienmitglied fallen zusätzlich 10,- € an.

**Für folgende Personengruppen, stehen die Tests weiterhin kostenlos zur Verfügung:**

- Personen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die aufgrund einer Schwangerschaft oder Erkrankung nicht gegen Corona geimpft werden können (ärztliches Attest erforderlich)
- Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist

### 140 Liter Wasser für eine Tasse Kaffee - ist das schlimm?

#### Wanderausstellung „Durstige Güter“ informiert über die Ressource Wasser

11.10. - 28.10.2021 in der Stadtbibliothek im Bürgerhaus Treffurt

Vom 11.10. bis 28.10.2021 ist die Wanderausstellung „Durstige Güter“ in Treffurt zu Gast (geöffnet Mo/Mi/Do und Fr 10.00 bis 15.00 Uhr, Di 10.00 bis 18.00 Uhr; Da die durchgehenden Öffnungszeiten nicht garantiert können, wird um ev. Anmeldung unter Tel. 036923 515-42 gebeten!)

Die gemeinsame Ausstellung der Landesenergieagentur ThEGA und des Thüringer Umweltministeriums zeigt, wie sich der eigene Konsum auf die Wasserressourcen auswirkt.

Die Ausstellung richtet sich an Erwachsene und Schulklassen ab der siebten Jahrgangsstufe. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen zur Ausstellung finden sich auf [www.durstige-gueter.de](http://www.durstige-gueter.de)



#### Virtuelles Wasser im Fokus der Ausstellung

Die Ausstellung beschäftigt sich insbesondere mit dem Wasser, das für die Herstellung von Produkten verwendet wird - dem sogenannten virtuellen Wasser. Während etwa für die Produktion einer Tasse Tee 30 Liter Wasser benötigt werden, schlägt eine Tasse Kaffee mit 140 Litern zu Buche. Das liegt vorrangig an der Produktion der Kaffeebohnen, deren Bewässerung und Pflege viel Wasser braucht. Dabei kommt es auch darauf an, wo auf der Welt dieses Wasser verbraucht wird und ob in dem Gebiet das Wasser bereits knapp ist. Denn das verfügbare Wasser ist auf der Erde nicht gleich verteilt. Entsprechend erfahren die Besucher\*innen der Ausstellung, wie sie sich im Supermarkt orientieren können, um möglichst wenig virtuelles Wasser im Einkaufswagen zu haben.

### Annels neugierig unterwegs

**111 Orte rund um die Wartburg, die man gesehen haben muss**



**Buchlesung am Donnerstag, dem 28.10.2021, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Treffurt (Saal)**

**Eintritt frei, Spenden für die Hochwasseropfer willkommen**

**Zutritt zur Veranstaltung nur mit Voranmeldung in der Stadtbibliothek Treffurt (036923 515-42) bis zum 26.10.2021; es gilt die 2 G-Regel. Der entsprechende Nachweis ist bei der Anmeldung in Papierform vorzulegen. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen!**

Ziemlich in der Mitte Deutschlands thront die Wartburg: UNESCO-Weltkulturerbe,

Touristenmagnet. Zieht man einen Kreis um die „Burg der Deutschen“ (es reichen 30 Kilometer, ungefähr eine halbe Stunde Autofahrt), ist man erstaunt, was es alles zu entdecken gibt: zum Beispiel den Rennsteig-Startpunkt, Schlösser und künstliche Ruinen, eine Straßenbahn, die durch den Wald fährt, Skischanzen, Reste von deutsch-deutschen Grenzanlagen, das grüne Band, mehrere Mittelpunkte von Deutschland. Dazu Egon Bahrs Geburtshaus, das Haus von Romeo und Julia, die Höhle der Frau Holle, den Struwwelpeter-Park sowie den Ort, wo Luther gebohrt wurde (nicht geboren). Und man erfährt endlich, wo der Hund begraben liegt.

Für ihren sechsten Band in der Buchreihe „111 Orte“ des Emons-Verlages haben Ulf und Juliane Annel wieder Überraschendes, Skurriles und Nachdenkenswertes entdeckt. In einer amüsanten Lesung mit Bildprojektion stellen sie einiges davon vor.

## „The singing heart“

### PRAISES FROM RENAISSANCE GOSPEL

*Lobgesänge im Wandel der Zeiten*  
Mit Esther Lorenz, Rezitativ und Gesang  
& Thomas Bergler, Piano

**Samstag, 23.10.2021, 19.30 Uhr**  
**In der Stadtkirche zu Wanfried**

Eintritt Abendkasse: 15,- €  
Vorverkauf: 12,- € (Jugendliche bis 16 Jahre 8,- €) -  
Touristinformation Treffurt (Tel. 036923 51542) oder  
kontakt@stadtkirche-wanfried.de

Eine Veranstaltung des Fördervereins  
Stadtkirche zu Wanfried e.V.

22.10. - 24.10.2021

## Kirmes in Ifta

### FREITAG

09 UHR TRADITIONELLES FAHNENREITEN  
MIT ANSCHLIESSENDEM FRÜHSCHOPPEN  
AUF DEM SCHULHOF

### SONNTAG

10 UHR KIRMESGOTTESDIENST  
MIT ANSCHLIESSENDEM FRÜHSCHOPPEN  
AUF DEM SCHULHOF



Wir freuen uns auf Euch!  
EURE KIRMESGESELLSCHAFT IFTA

## Vereine und Verbände

### TCV 1952 e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,  
zu unserer, am 06.11.2021 um 19.30 Uhr im Vereinsraum  
des Bürgerhauses stattfindenden Jahreshauptversammlung  
lade ich euch hiermit recht herzlich ein.

Aus gegebenem Anlass (Corona-Pandemie) ist es erforderlich,  
dass jede/r Teilnehmer/in einen Mund-Nasen-Schutz  
mitbringt.

**Um positive Teilnahme-Rückmeldungen wird ausdrücklich  
bis zum 25.10.2021 gebeten!**

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte (Diskussion)
7. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr
8. Grußwort der Gäste
9. Festlegung der Termine für die restlichen vereinsinternen  
Veranstaltungen 2021
10. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen  
Marco Braunhold



### Heimatverein Großburschla 1990 e.V.



#### - Hauptversammlung -

Am Sonntag, dem **31.10.2021** findet um **13:00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung** des Heimatvereins im Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 14.04.2019
3. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit in den Jahren 2019-2021
4. Kassenbericht der Jahre 2019-2020 und Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
7. **Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer**
8. Vorstellung des Arbeits- und Haushaltsplanes 2022
9. Aussprache zu den Plänen
10. Beschlussfassung
11. Sonstiges

Wie immer bitten wir euch um eine zahlreiche Teilnahme.

Euer Vorstand

## SG Falken

### +++ Falken muss sich Ifta II geschlagen geben +++

**Mihla.** Nach dem Derbysieg in der Vorwoche gegen die SV Normania Treffurt (3:2) wollte das Team von Trainer Marcel Gay den nächsten Sieg. Man reiste nach Mihla zur SG SV Eintracht Ifta II. Im Vergleich zur Vorwoche musste die SG Falken auf Sascha Reichel, Maurice Kühne und Jannes Krause sowie verletzungsbedingt auf Tobias Wiegand verzichten. In die Startelf rückten Christian Stein, Daniel Ahbe und Sascha Fiedler.

Euphorisch starteten die Falkner in die Partie. Bereits nach wenigen Spielminuten hätten die Gäste in Führung gehen können, wenn der Pass von Pascal Luhn den freistehenden Sascha Fiedler erreicht hätte. Großchancen waren Mangelware in der Partie. Patrick Nickol testete Maximilian Schumacher mit einem Flachschuss (26.). Ein Freistoß von Falkens Johnny Dietzel wurde an die Querlatte abgelenkt (37.).

Nachdem Seitenwechsel bekamen die Hausherren einen Freistoß zugesprochen. Die Flanke landete auf Georg Wiegand der mit Hilfe der Fingerspitzen zum 1:0 (51.) traf.

Von Falken musste nun mehr kommen. Die Chance auf das 2:0 hatte Sascha Hopf, der alleine auf den Keeper zu lief. Torhüter Maximilian Schumacher köpfte den Schuss aber ab (66.). Nach einem weiten Einwurf von Sascha Fiedler landete der Ball auf dem Kopf von Pascal Luhn. Sein Kopfball landete nur am Querbalken (78.). Falken setzte auf volle Offensive, blieb aber unbelehrt. Somit verließ man am Ende den Platz als Verlierer. Man verpasste zudem den Sprung auf Platz 2.

Als nächstes reisen die Falkner, erneut auswärts, zum SV Blau-Weiß Lauterbach. Anpfiff ist um 15.00 Uhr (10. Oktober).



Über Umwege und mit etwas Glück erreichte der Ball Stürmer Pascal Luhn der zum 0:1 (28.) einschob. Direkt nachdem Anstoß eroberten sich die Falkner erneut den Ball und kamen zum Abschluss. Der Schuss von Pascal Luhn verfehlte aber dieses Mal das Ziel (29.). Ein langer Freistoß der Hausherren und Unstimmigkeiten zwischen Keeper Maximilian Schumacher und seinen Vorderleuten, sorgte für die gefährlichste Situation der Lauterbacher im ersten Abschnitt (36.). Mit spielerisch besseren Mitteln kamen die Gäste aus der Kabine. Per Distanzschuss traf Timo Merten aus knapp 25m zum 0:2 (55.). Sechs Minuten später legte der Torschütze auf Daniel Ahbe auf, der das 0:3 (61.) erzielen konnte. Nach einer Ecke köpfte Tim Stein auf Daniel Ahbe, der aus kurzer Distanz das Endergebnis zum 0:4 (70.) erzielte.

Mit einer erneut zweikampfstarken Leistung zeigte Tim Stein seine konstant guten Leistungen der letzten Wochen. Gemeinsam mit Norman Hopf in der Innenverteidigung, sorgten beide dafür, dass man ohne Gegentor blieb.

Mit dem Sieg klettert die SG Falken auf Rang 4 der Tabelle. Als nächstes reist man zum SV 49 Eckardtshausen.

SV BLAU-WEISS LAUTERBACH	0 (0)
SG FALKEN 1948	4 (1)
0:1 PASCAL LUHN (28.)	
0:2 TIMO MERTEN (55.)	
0:3 DANIEL AHBE (61.)	
0:4 DANIEL AHBE (70.)	

**SG Falken:** Maximilian Schumacher - Johnny Dietzel (77. Matthias Hirt), Norman Hopf, Tim Stein, Christian Stein (46. Max Hagedorn) - Daniel Ahbe, Timo Merten, Andreas Fiedler, Michael Hagedorn (82. Martin Ohnesorge), Sascha Fiedler - Pascal Luhn

**Tore:**  
 0:1 Pascal Luhn (28.)  
 0:2 Timo Merten (55.)  
 0:3 Daniel Ahbe (61.)  
 0:4 Daniel Ahbe (70.)

### EINER für ALLE & ALLE für EINEN

### Wussten Sie schon, ...

- ... dass am 10.10.2021 das traditionelle Vorreigen in Ifta stattfand?
- ... dass sich 20 Kirmespaare im Jahr 2021 gefunden haben?
- ... dass aufgrund der Corona Pandemie (Stand 10.10.2021) das Kirchweihfest etwas anders in diesem Jahr gefeiert wird?

#### 21.10.2021

10:00 Uhr Burschengottesdienst

#### 22.10.2021

09:00 Uhr Treffen am Anger/Umzug durch Ifta zur Reitwiese mit anschließendem traditionellem Fahnenreiten

#### 22.10.2021

11:00 Uhr Frühschoppen auf dem ehemaligen Schulhof in der Willershäuser Straße

### +++ Pflichtsieg für SG Falken +++

**Lauterbach.** (pl) Nachdem sich die SG Falken in der Vorwoche mit 1:0 gegen die SG SV Eintracht Ifta II geschlagen geben musste, war das Team von Trainer Marcel Gay auf Wiedergutmachung aus. Man musste zum Tabellenschlusslicht, dem SV Blau-Weiß Lauterbach reisen. Am Ende gelang den Falknern ein 0:4 (0:1) Auswärtssieg.

Verzichten musste das Team auf die Spieler Christoph Junge, Lennart Raßloff, Tobias Wiegand, Kevin Brummer sowie Kapitän Michael Hagedorn.

Die erste Halbzeit war ausgeglichen mit keinen großen Chancen auf beiden Seiten. Die Gäste taten sich schwer, spielerische Lösungen zu finden. Andreas Fiedler sprintete über den halben Platz. An der Grundlinie angekommen legte er den Ball nach innen.

**24.10.2021**

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst mit anschließendem Fröh-schoppen auf dem ehemaligen Schulhof in der Willershäuser Straße

Sie sind herzlich hierzu eingeladen!

Susanne Schwed  
Ortschronistin

## Historisches

### 1971 - Vor 50 Jahren in Falken (Teil 1)

Mit Beginn des Jahres trat eine neue Ortssatzung in Kraft, die an dieser Stelle in wichtigen Auszügen wiedergegeben werden soll:

**Titel:** RAT DER GEMEINDE FALKEN (WERRA)  
ORTSSATZUNG  
zur Aufrechterhaltung  
der Sicherheit, Ordnung,  
Sauberkeit und Hygiene  
der Gemeinde Falken

#### I. Sauberkeit von Straßen, Plätzen und öffentlichen Wegen

1.) Eigentümer, Besitzer bzw. Verwalter von an öffentlichen Straßen und Wegen liegenden Grundstücken, einschließlich Baulücken, sind verpflichtet, die vor ihrem Grundstück gelegenen Gehwege, Straßen und Plätze bis zur Straßen- bzw. Platzmitte zu reinigen. ....

In die Reinigung sind eingeschlossen:

- die Beseitigung von Gras- und Unkrautwuchs,
- die Besprengung mit Wasser zur Bekämpfung der Staubeentwicklung entsprechend der Jahreszeit.

Die Reinigung hat in der Regel wöchentlich einmal am Samstag zu erfolgen.

Zu gesetzlichen Feiertagen ist eine zusätzliche Reinigung einen Tag vorher durchzuführen. ....

Das Reinigen von Betten, Decken, Läufern und Teppichen, Polstern, Matratzen sowie das Trocknen von Wäsche und Kleidungsstücken in offenen Fenstern und auf Balkonen zur Straßenseite ist untersagt. ...

Das Waschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist untersagt.

2.) Bauschutt und Unrat, der durch Arbeiten an den Grundstücken und den darin befindlichen Räumlichkeiten anfällt, ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Gehwegen sowie Fahrbahnen nicht gefährdet wird. Die Lagerung ist genehmigungspflichtig. .... Für die befristete Inanspruchnahme von öffentlichen Wegen und Plätzen kann eine Pauschalgebühr in Höhe von 5,- Mark für die Dauer bis zu einem Vierteljahr vom örtlichen Organ erhoben werden.

Die Lagerplätze sind während der Dunkelheit zu beleuchten. ....

4.) Beim Transport von Materialien aller Art sind alle Fahrzeuge so zu beladen bzw. Herzurichten, dass durch Streuverluste und starke Staubeentwicklung keine Verunreinigung erfolgen kann. Hierzu gehören auch die Verunreinigung der Straßen durch Mist-, Jauche- und Futterfahrten der landwirtschaftlichen Betriebe. ....

5.) Bei Schneefall und Eisglätte sind die Grundstückseigentümer bzw. Anlieger verpflichtet, die Gehbahnen und Straßen vom Schnee zu räumen und mit Streugut abzustumpfen. Die Räum- und Streupflicht bezieht sich auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. ....

Die Verwendung von ätzenden Stoffen und Asche zur Abstumpfung ist nicht gestattet. ....

#### II. Naturschutzgebiete

Die Gebiete Klippen - Probstei Zella und Kahn - Südhang werden zu Naturschutzgebieten erklärt. ....

#### III. Friedhofsordnung

Die beschlossene Friedhofsordnung ist Bestandteil dieser Ortssatzung. Der Rechtsträger des Friedhofs ist der Evangelische Gemeindegemeinderat.

#### IV. Müllabfuhr und Fäkalienbeseitigung

1.) Der anfallende Müll ist bis auf weiteres Eigenverantwortlich in die für diese Zwecke eingerichtete zentrale Müllabladestelle (ehemalige Kiesgrube) zu transportieren und dort sachgemäß eingeebnet abzulagern.

Ab dem 01. Januar 1972 erfolgt die Müllabfuhr zentral durch den VEB Stadtwirtschaft Eisenach. Die Bedingungen und Gebühren der zentralen Müllabfuhr werden nachträglich geregelt.

Vom Müll ausgenommen sind: Haus- und Küchenabfälle in größeren Mengen, Steine, Ziegelbruch, Bauschutt, Erd- und Gartenabfälle, menschliche und tierische Ausscheidungen, Kadaver und Eisenteile.

Eisenteile sind auf dem Schrottplatz zu lagern.

Die Anfuhr und Ablagerung von Bauschutt o. ä. ist nur mit Genehmigung des örtlichen Organs gestattet.

Die Anfuhr des Mülls soll möglichst am Wochenende durchgeführt werden.

#### Es ist streng verboten:

Ablagerung von Müll oder anderem Unrat auf anderen Plätzen oder in Hecken, Straßenrändern, Flussläufen, Vorflutern usw.

Die Fäkalienabfuhr wird eigenverantwortlich vom Hauseigentümer bzw. Verwalter organisiert und auf Antrag von der LPG durchgeführt. Bei Selbstabfuhr sind unter Beachtung der Hygienevorschriften festverschlossene Behälter zu verwenden.

Der Einlass von Jauche oder sonstigen Fäkalien in das Kanalisationsnetz ist untersagt.

Wird fortgesetzt.

(Wolfgang Roth)

## Dies und Das

### Saisonale Schließung der kommunalen Grüngutannahmestellen 2021

Am **Samstag, dem 20. November 2021**, nehmen die Grüngutannahmestellen letztmalig in diesem Jahr Pflanzen- und Gartenabfälle an.

**Achtung!** Für die Annahmetage im November 2021 gelten bis zur Schließung am 20. November 2021 neue Öffnungszeiten:

**Mittwoch und Samstag 13:00 - 16:00 Uhr!**

Im nächsten Jahr nehmen alle Annahmestellen wieder Ihren gewohnten Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten auf. Bei weiterem Bedarf können Sie die Grüngutannahmestelle in Mihla, auf dem Gelände der Deponie nutzen.

Das AZV-Team bittet alle Bürger um Beachtung.

### Volkshochschule Wartburgkreis sucht Kursleiter

Sie sind ein Sprachtalent?

Sie sind kreativ?

Sie haben Freude daran, anderen Menschen

etwas beizubringen?

Sie sind aktiv?

Sie arbeiten gerne eigenständig?

Lebenslanges Lernen bereitet Ihnen selbst Freude?

Dann sind SIE bei uns genau richtig!

Werden Sie Teil unseres Dozententeams!

Wir suchen Sie als Kursleitung auf Honorarbasis!

Sie legen selbst fest, wann Sie arbeiten und welche Inhalte Sie vermitteln wollen!

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung plus Lebenslauf und Zeugnisse.

markus.schaefer@vhs-wartburgkreis.de

www.vhs-wartburgkreis.de

03695 5537-0



### Gemeinsam erfolgreich für die Gelbbauchunke

Nazza, bei einem Vor-Ort-Treffen in Nazza überzeugten sich die Untere Naturschutzbehörde des Wartburgkreises, die Wildtierland Hainich gGmbH mit ihrer Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld und die TUPAG Agrar GmbH von dem Erfolg der diesjährigen Maßnahmen für die gefährdete Gelbbauchunke und verabredeten das weitere Vorgehen.

Unweit von Nazza entstehen durch den Ackerbau der TUPAG Argar GmbH, einem landwirtschaftlichen Unternehmen mit Sitz in Niederdorla, gelegentlich kleine Gewässer in staunassen Bereichen der Ackerflächen. Diese Gewässer werden von der Gelbbauchunke besiedelt und von Mai bis Oktober zur Eiablage und für die Entwicklung der Kaulquappen genutzt. Durch die Regenfälle im Frühsommer entstanden in diesem Jahr besonders viele dieser Kleingewässer. „Wir konnten die entsprechenden Flächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Wartburgkreises markieren und die TUPAG Agrar GmbH hat diese bei der Feldbewirtschaftung ausgespart. So blieben die Kleingewässer erhalten und es werden in Kürze ca. 500 bis 1.000 Jungtiere der Gelbbauchunke die nassen Lebensräume verlassen“, freut sich Martin Burmeister, Projektleiter des „Gelbbauchunkenprojekts“. Die Gelbbauchunke ist eine Amphibienart die vor allem solche immer wieder neu entstehenden, vegetationslosen Kleingewässer besiedelt. In unserer heutigen Landschaft entstehen solche Lebensräume unter anderem durch land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung auf staunassen Böden. „Ziel unseres Vor-Ort-Termins war es, die ökologischen Ansprüche der Gelbbauchunke mit den landwirtschaftlichen Vorgaben und dem Ackerbau abzustimmen“, erläutert Dr. Juliane Vogt, Leiterin der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich /Eichsfeld.

Die Teilnehmer vereinbarten einen regelmäßigen Informationsaustausch, damit neu entstehende Laichgewässer der Gelbbauchunke nicht versehentlich durch den Ackerbau entfernt werden. „Wir unterstützen diese Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne und freuen uns, dass die Mitarbeitenden der Natura 2000-Station hier ihre fachliche Expertise einbringen und zugleich die wirtschaftlichen Effekte für unseren landwirtschaftlichen Betrieb im Auge haben“, sagt Sören Reinbeck, Geschäftsführer der TUPAG Agrar GmbH. So wurde unter anderem beraten, wie beispielsweise Gewässer in Randbereichen der Ackerflächen gezielt angelegt werden können, um die wirtschaftlichen Einbußen für die TUPAG möglichst gering zu halten. Die Teilnehmer der Runde sind optimistisch, dass das Vorkommen der seltenen Gelbbauchunke hier bei Nazza so gemeinsam erhalten und gefördert werden kann.

#### Hintergrund

Das Projekt „Maßnahmen zum Schutz der Gelbbauchunke in Westthüringen“ startete 2019 und wird durch die Europäische Union und das Land Thüringen finanziert.

Unsere Landschaften werden immer aufgeräumter. Wo einst Flüsse und Bäche Wiesen und Gräben geflutet haben, sind Feuchtwiesen heute trockengelegt, Fließgewässer und Quellen befestigt. Diese fehlende natürliche Dynamik führt zu einem Verlust von konkurrenz- und vegetationsfreier Kleingewässer. Auf diese Lebensräume sind „Pionierarten“ wie die Gelbbauchunke spezialisiert. Die Gelbbauchunke benötigt flache und warme Tümpel zum Laichen. In dem Projekt werden daher sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Laichgebiete, als auch zur Verbesserung ihres Landlebensraums umgesetzt. Hierzu werden in der Regel kleine Gewässer angelegt, die sich nach stärkeren Regenfällen mit Wasser füllen. Um zu vermeiden, dass die Gewässer nach einigen Jahren zuwachsen und verlanden, werden einige Flächen extensiv mit Rindern beweidet. Zudem werden Landnutzer und interessierte BürgerInnen durch Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Gelbbauchunke für Themen wie Biodiversität und Artenschutz sensibilisiert. Auch die Beratung und Begleitung der Landwirtschaft gehört dazu.

Die Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld befindet sich in Trägerschaft der Wildtierland Hainich gGmbH, die auch das Wildkatzenendorf Hütscheroda betreibt. In dem von der Station betreuten Gebiet im Nordwesten Thüringens (Landkreise Eichsfeld, Unstrut-Hainich und nördlicher Wartburgkreis) werden viele praktische Naturschutzprojekte initiiert und durchgeführt.

Das Projekt zur Gelbbauchunke wird gefördert als Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL). Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

#### Kontakt:

Projektleiter Martin Burmeister, burmeister@wildtierland-hainich.de, Telefon: 036254/851186

[www.nat-2000.de/projekt/gelbbauchunke.html](http://www.nat-2000.de/projekt/gelbbauchunke.html)

Dr. Katrin Vogel

Geschäftsführerin Wildtierland Hainich GmbH

## Kulinarische Köstlichkeiten

### Krankenschwester Kerstin Becker fährt für Falkener Hofladen Patientenpflege zurück

Norman Meißner

Falken Ein schwerer Sturz im vergangenen Jahr bremst Kerstin Becker aus dem Trefffurter Stadtteil Falken in ihrer emsigen Geschäftigkeit des täglichen Wechselspiels zwischen pflegebedürftigen Patienten im Arbeitsalltag und verführerisch-duftenden Einweck-Töpfen am Feierabend aus. Über viele Jahre geht sie ihrem Hobby nach, regionale Früchte, Gemüse, Kräuter und Getreide in äußerst ausgefallene Konfitüren, Fruchtaufstriche, Gelees, Sirups, Kuchen und Gurkenspezialitäten zu verwandeln. „Der blaue Schrank“, der seit 2017 zunächst am Ortsteingang von Frankenroda auf Landkostgenießer wartet und später in die Bahnhofstraße 46 nach Falken umzieht, wird von Kerstin Becker stets prall mit jahreszeitlich-kulinarisch angerichteten Köstlichkeiten sowie unverarbeiteten, saisonalen Früchten des Gartens gefüllt.

Die sturzbedingte Zwangspause verschafft der 47-Jährigen reichlich Zeit zum Sinnieren über den Sinn des Lebens. „Ich soll einfach machen, was mir guttut“, gibt Kerstin Becker den Rat ihres Physiotherapeuten während der Rehabilitation wieder. Die examinierte Krankenschwester fährt ihr Arbeitspensum in der Pflege deutlich zurück und entscheidet sich kurzerhand für ein Existenzgründerseminar der IHK. Dabei erfährt sie von der Fördermöglichkeit für Hofläden im ländlichen Raum. „Vor einigen Jahren haben hier noch Schweine gestanden“, sagt Kerstin Becker nach nervenaufreibenden Monaten auf der Suche nach Handwerksfirmen hinter der Theke ihres geschmack- und liebevoll eingerichteten Ladengeschäfts. Mit der Schaffung von Parkplätzen im Hof, dem Einbau einer Kühlzelle sowie dem Aufbau einer behindertengerechten Rampe zum Ladengeschäft zählt Kerstin Becker nur drei aus einer Fülle von Auflagen auf. Erst vor wenigen Tagen gelingt die Fertigstellung des Hofladens „Gutes vom Land im blauen Schrank“ und die Öffnung für Besucher. Der blaue Schrank sticht sofort ins Auge.

„Es gibt nichts, was in der Kaufhalle zu haben ist“, sagt die Hofladen-Inhaberin über ihr Sortiment. Käse liefert der Bio-Milchziegenbetrieb Hof Rösebach Ifta aus eigener Käserei, Wildspezialitäten in Glas und Naturdarm der Iftaer Jäger und Schlachter Andreas Heidenreich und Kräuter Inka Hasert aus Berka/Hainich. Verschiedene Mehlsorten kommen von der schon 1420 erwähnten Esmühle Ershausen im Eichsfeld und aus demselben Ort Wurst von der Hausschlachtere Dreiling.

Die Hühner vom Hof Fasshauer am Fuße des Hohen Meißners legen von Natur aus bunte Ostereier. Zu den regionalen Spezialitäten gehören auch Honig, Senf, Fisch, Öle, Kaffee und Putenspezialitäten. „Eva Claas stellt spezielle Frauentees zusammen - die Kräuter kommen aus einer Gärtnerei in Altenburschla“, erzählt Kerstin Becker.

Sie selbst verwöhnt ihre Kunden mit ihrem selbst gemachten Maiwipfelsirup aus frischen Tannenspitzen, mit Gelees und Sirupsäften aus Holunder-Blüten- und -Beeren sowie mit Senf-, Knoblauch- und Gewürz-Gurken aus eigener Ernte. „Wenn das Wetter passt, bieten wir an Wochenenden Kaffee und Kuchen im Hof“, erzählt die Freundin regionaler Bioprodukte.

Offen hält sie ihren Hofladen täglich außer montags und dienstags in der Zeit von 8 bis 19 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten gibt es weiterhin ein kleines Sortiment draußen im Blauen Schrank.

Norman Meißner



Kerstin Becker hat viele regional erzeugte Produkte immer frisch im Angebot ihres Hofladens in Falken. Fotos Norman Meißner



Der Hofladen in Falken ist liebevoll eingerichtet.  
Thüringer Allgemeine - Eisenach vom 08.10.2021 Seite 14 /  
Lokalnachrichten (Quelle)

### Ifta feiert schon ein bisschen

Nach dem schon gelungenen Kirmesantanz vor zwei Wochen, zogen die 20 gutgelaunten Kirmesburschen mit dem 1. Platzmeister Felix Schwanz voran, am Sonntag mit Blasmusik zum ‚Schwan-Hibbel‘ und zurück ins Dorf. Am Anger kamen zum traditionellen Kirmesvorreigen um die Linde die Kirmesbräute dazu und zeigten bei Musik und Tanz, dass den Iftaern eine fröhliche Kirmes 2021 ins Haus steht.

Rüdiger Schwanz

